

**Herzlich willkommen  
zur Bürgerversammlung der  
Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn**



# **Zahlen, Daten und allgemeine Informationen**



# Der neue Gemeinderat stellt sich vor



**Erster Bürgermeister  
Helmut Zech**  
Christlich-Soziale Union in  
Bayern e.V. / Parteifreie  
Pfaffenhofen a.d. Glonn

- Arbeitskreis Ortsentwicklung und Infrastruktur
- Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe



**Zweiter Bürgermeister  
Harald Mang**  
Allgemeine Wählergruppe  
Egenburg



**Stefan Berglmeir**  
Christlich-Soziale Union in  
Bayern e.V. / Parteifreie  
Unterumbach



**Georg Kalmbach**  
Allgemeine Wählergruppe  
Egenburg

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)



**Richard Kalmbach**  
Christlich-Soziale Union in  
Bayern e.V. / Parteifreie  
Egenburg

- Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen



# Der neue Gemeinderat stellt sich vor



**Margarete Klein-Kennerknecht**  
Bündnis 90/Die Grünen

Pfaffenhofen a.d. Glonn

- stellvertretende Kindergartenreferentin



**Stefan Lampf**  
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Parteifreie

Pfaffenhofen a.d. Glonn

- Arbeitskreis Ortsentwicklung und Infrastruktur
- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe



**Florian Merk**  
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Parteifreie

Wagenhofen

- Arbeitskreis Ortsentwicklung und Infrastruktur



**Bernhard Naßl**  
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Parteifreie

Wagenhofen

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe



**Steinhart Marianne**  
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Parteifreie

Unterumbach

- Kindergartenreferentin
- Seniorenbeauftragte



**Dieter Stoll**  
Bündnis 90/Die Grünen

Pfaffenhofen a.d. Glonn



# Der neue Gemeinderat stellt sich vor



**Susanne Vedova**  
Bündnis 90/Die Grünen

Oberumbach

- Jugendreferentin
- stellv. Mitglied im Büchereikuratorium
- Umweltbeauftragte



**Andreas Weiß**  
Allgemeine Wählergruppe

Egenburg

- Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen



**Stefan Wild**  
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Parteifreie

Weitenried

- Arbeitskreis Ortsentwicklung und Infrastruktur



**Manfred Wolf**  
Allgemeine Wählergruppe

Ebersried

- Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe



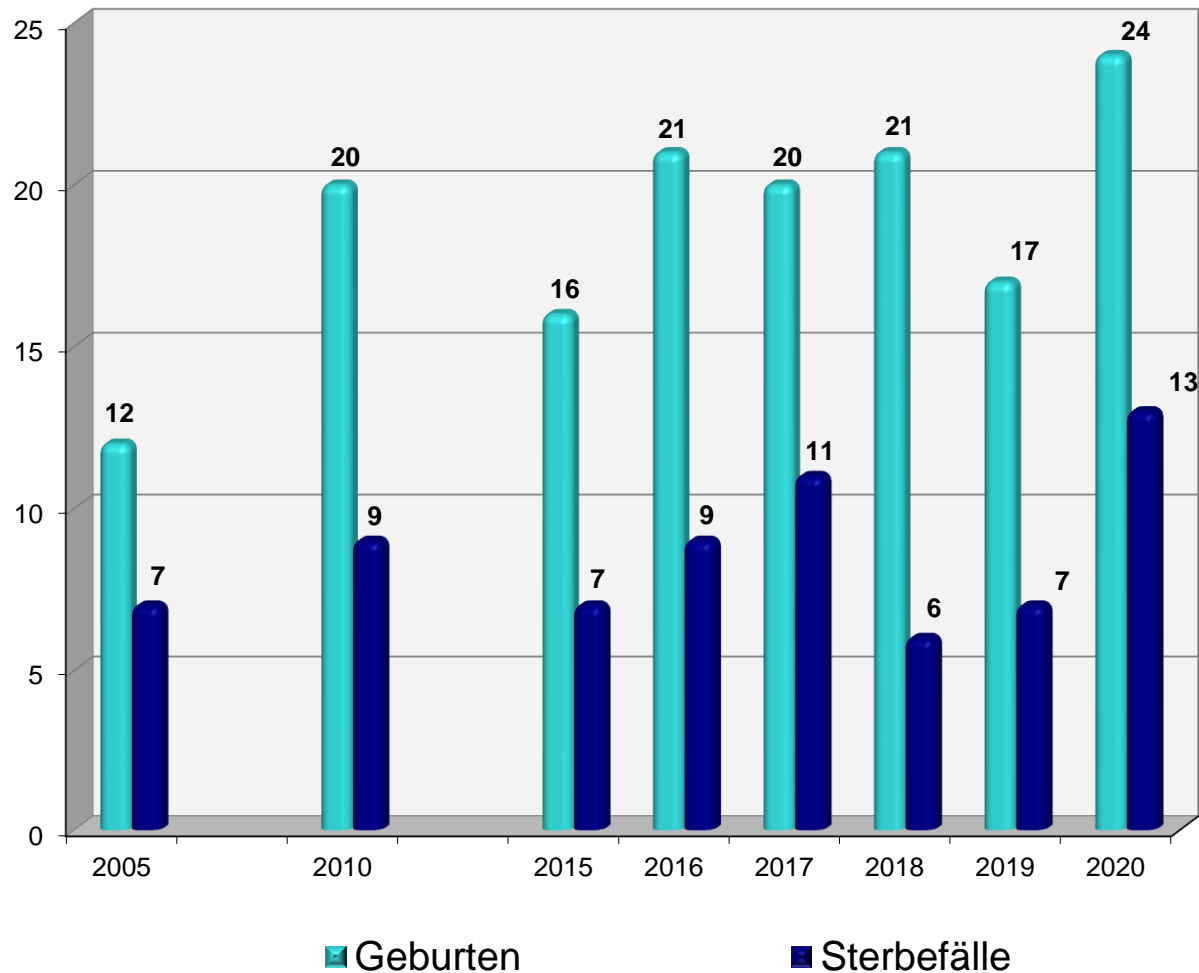
# Sitzungen des Gemeinderates von 11/2019 – 10/2020

<b>öffentlich</b>	14 Sitzungen	202 Beschlüsse
<b>nichtöffentlich</b>	15 Sitzungen	110 Beschlüsse
<b>gesamt</b>		<b>312 Beschlüsse</b>



# Geburtenrate / Sterbefälle

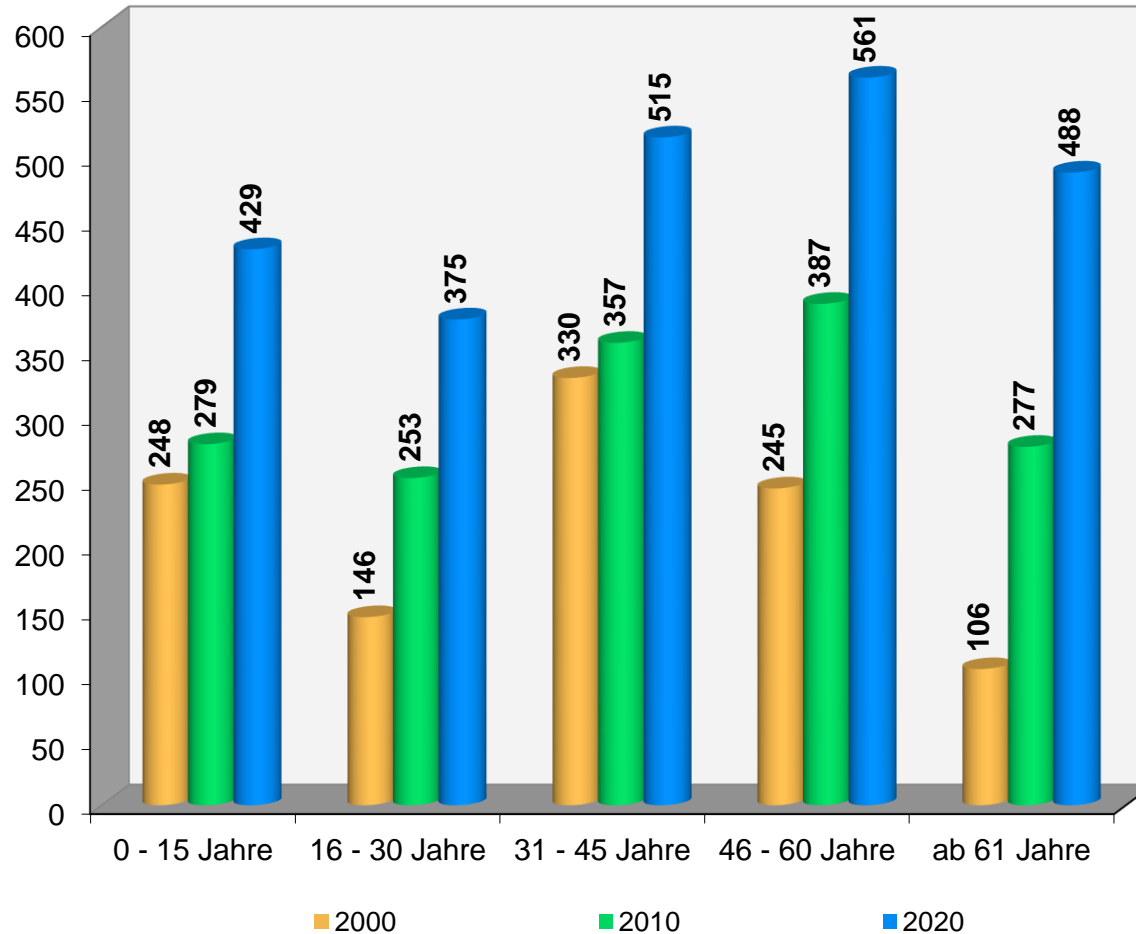
Haupt- und Nebenwohnsitz





# Altersstruktur

Haupt- und Nebenwohnsitz

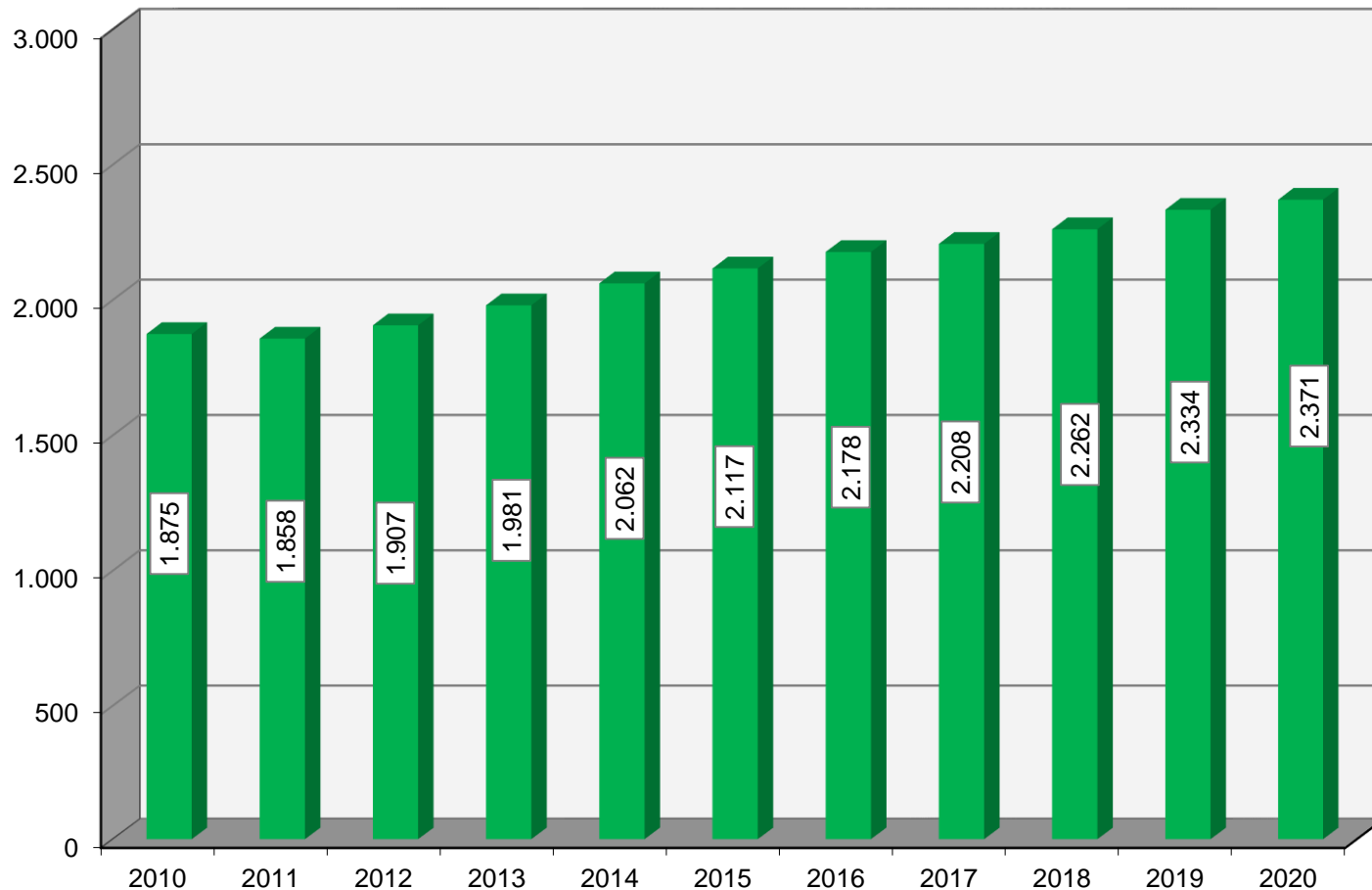






# Einwohnerentwicklung

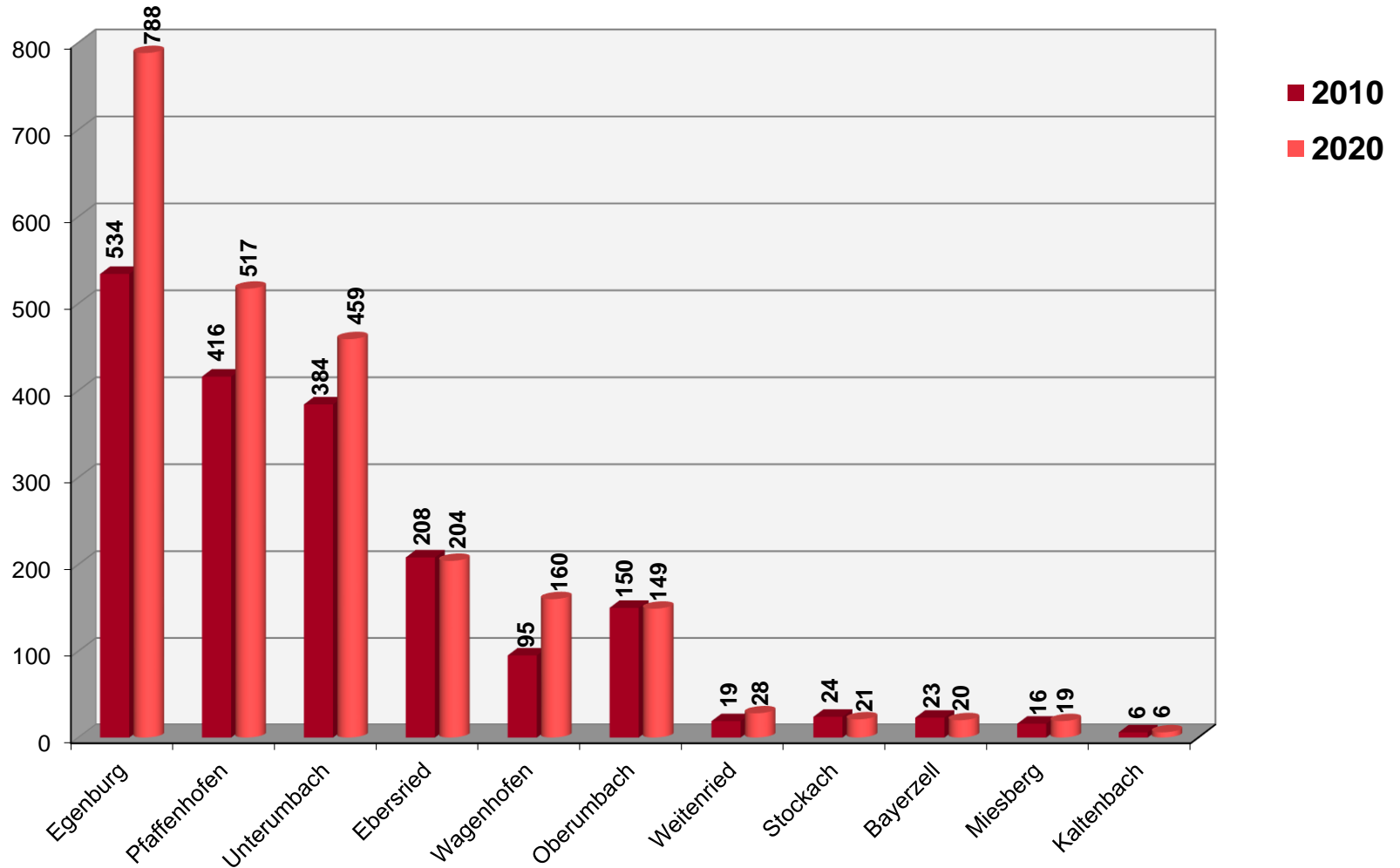
Haupt- und Nebenwohnsitz





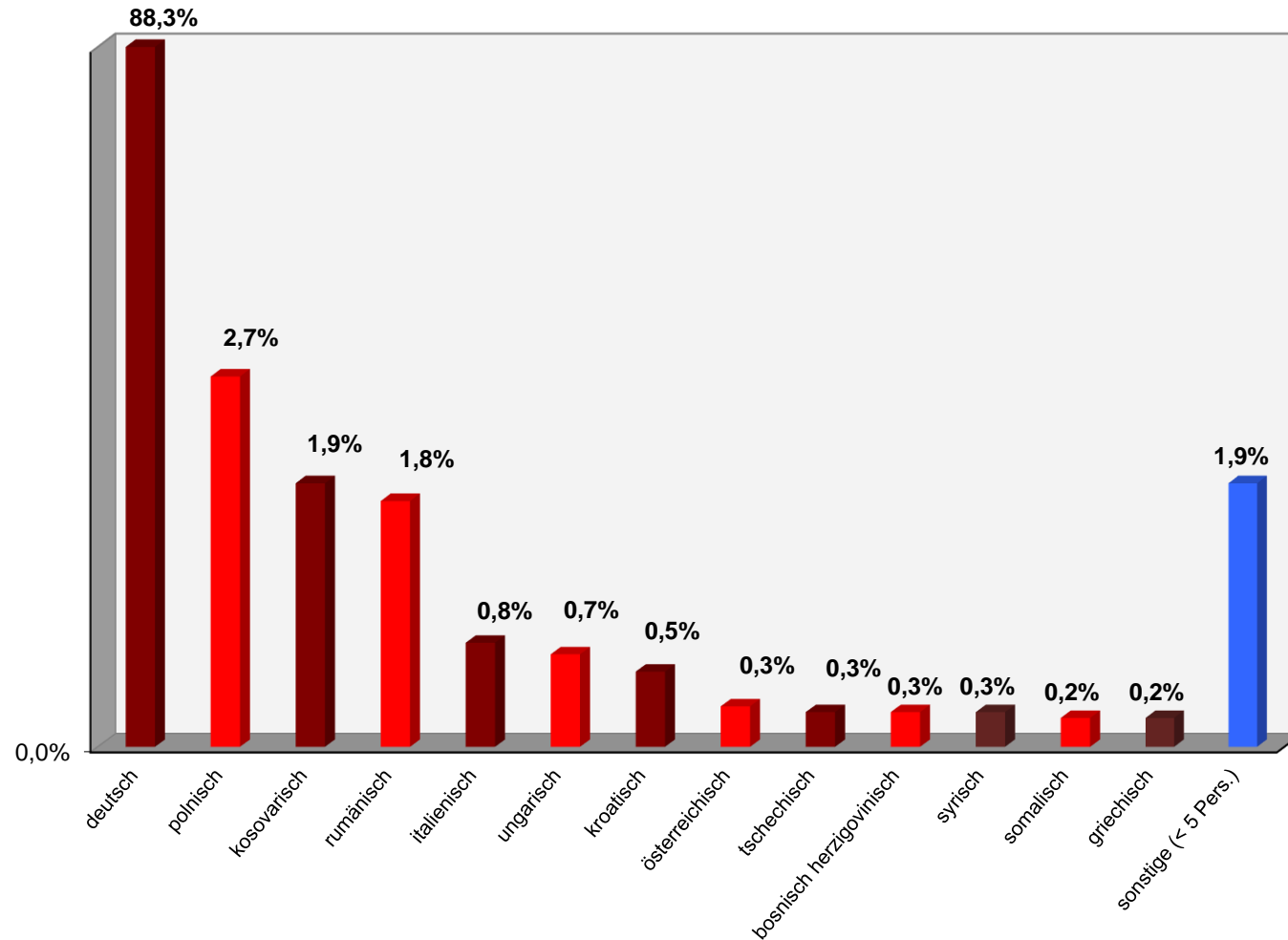
# Einwohner nach Ortsteilen 2010 und 2020

Haupt- und Nebenwohnsitz



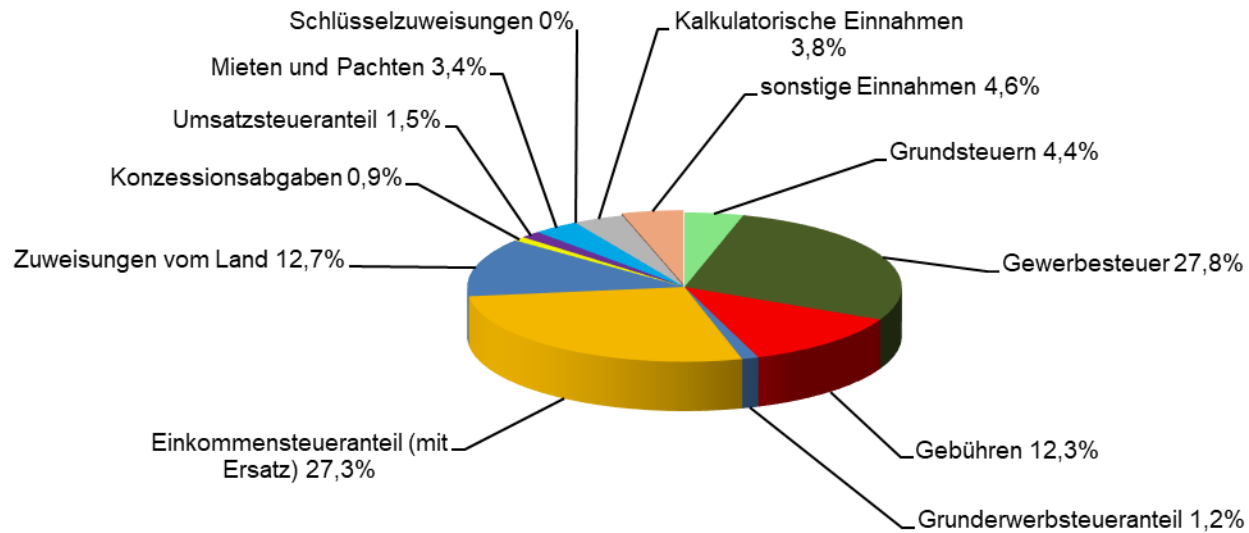


# Einwohner nach Staatsangehörigkeit 2020



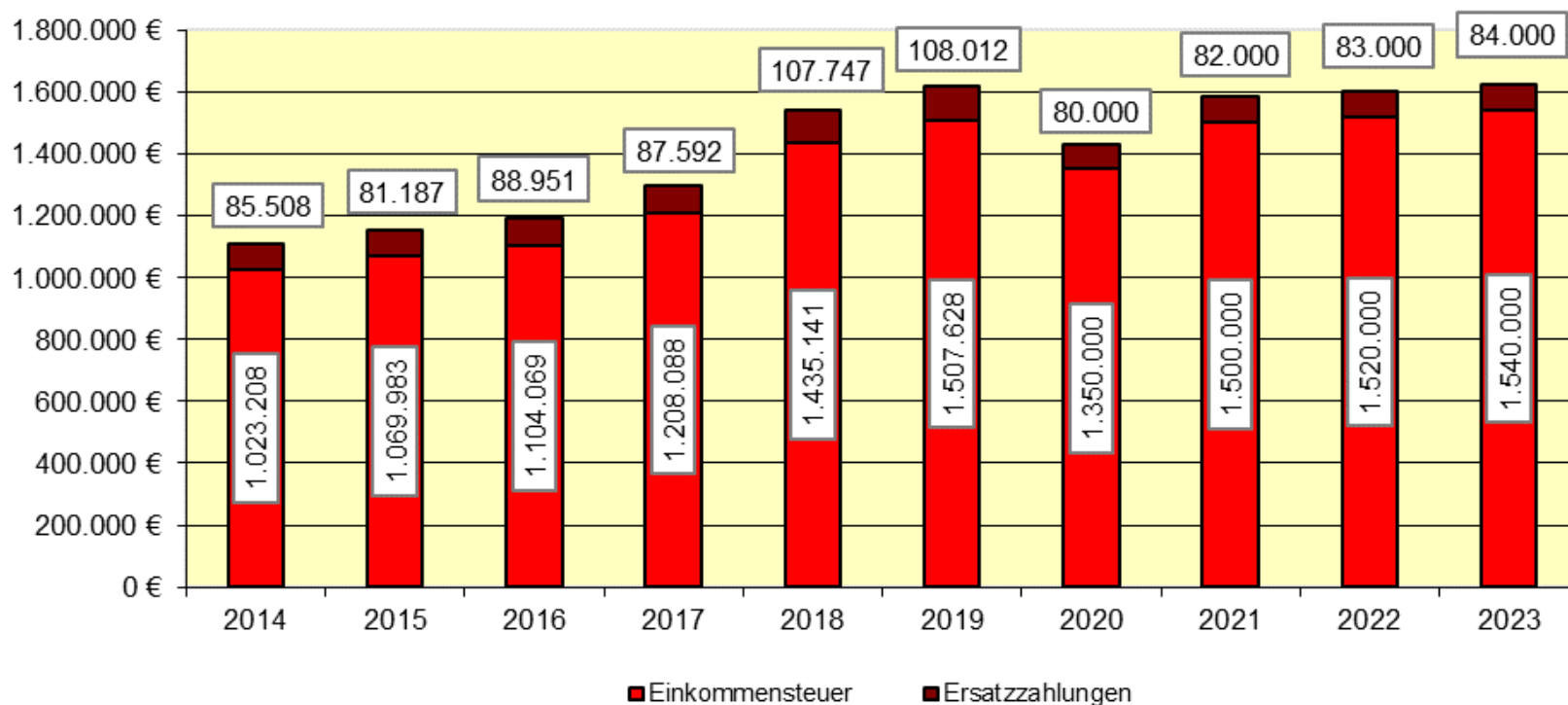


# Verwaltungshaushalt 2020 – Einnahmen



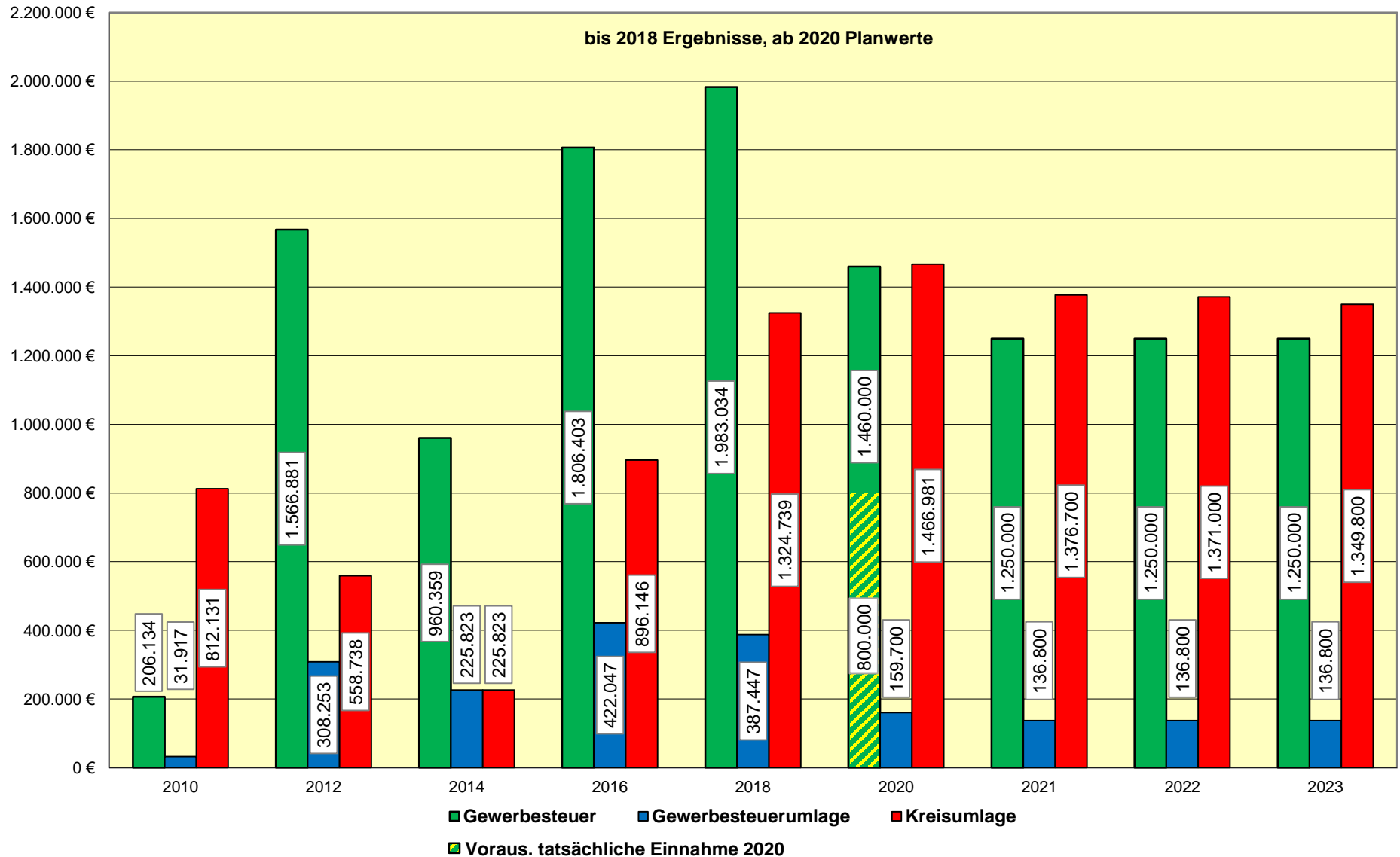


# Einnahmen aus Einkommensteuer



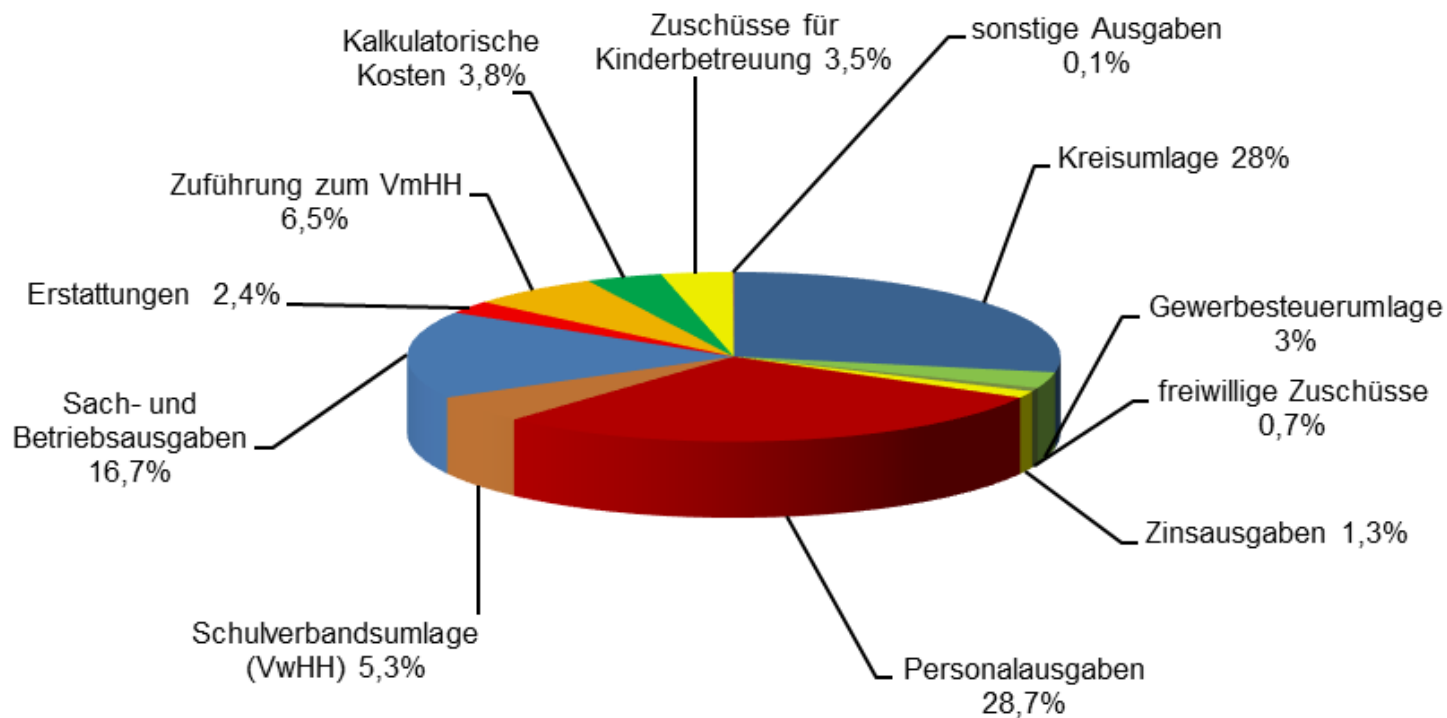


# Gewerbsteuer





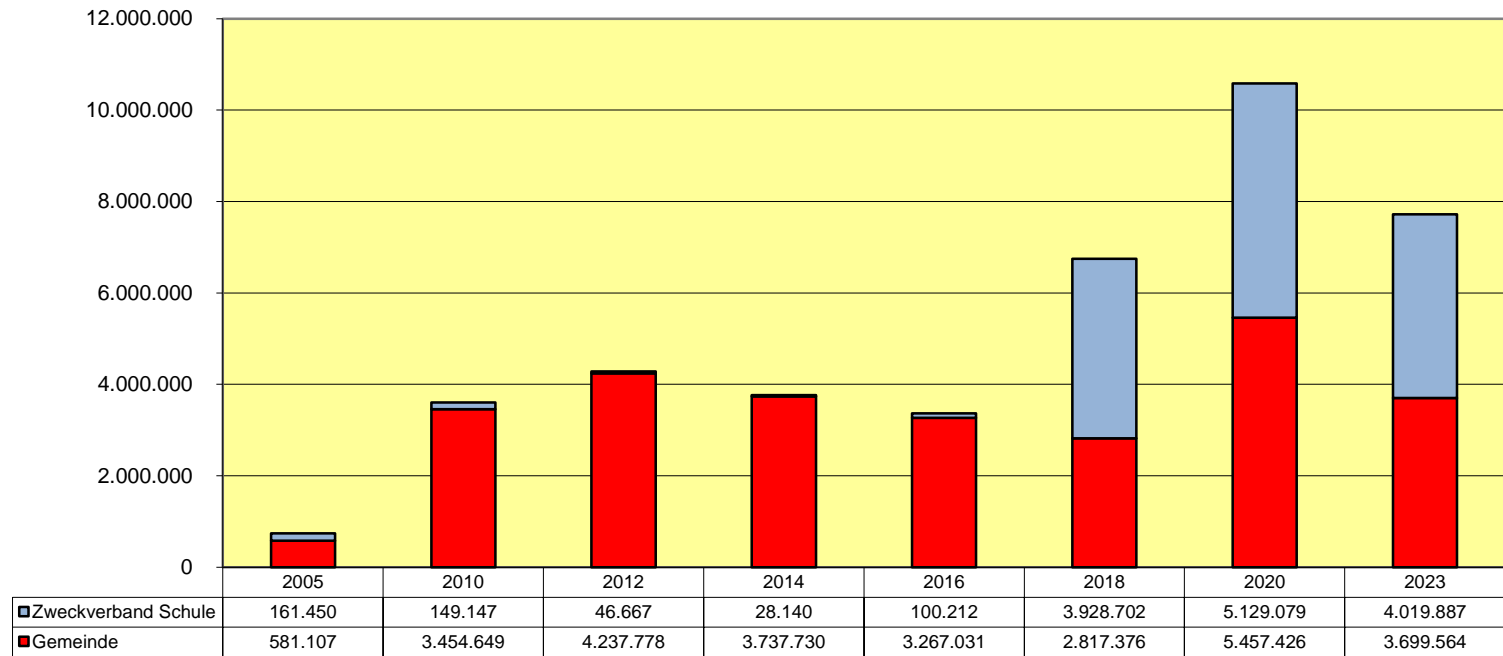
# Verwaltungshaushalt 2020 - Ausgaben





# Schuldenstand

(nach Haushaltsplan zum 31.12.2020)

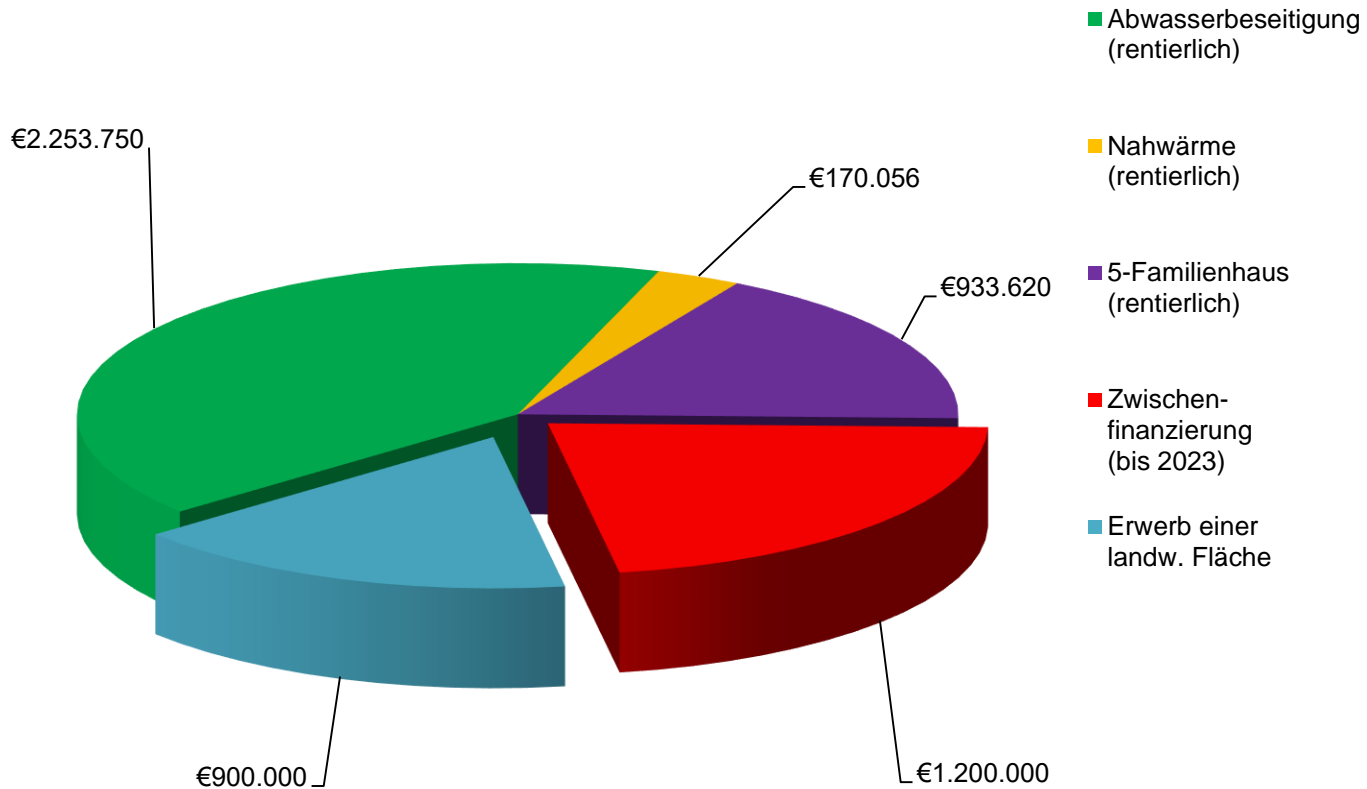






# Kreditaufnahmen nach Maßnahmen

(Stand: Planung zum 31.12.2020)

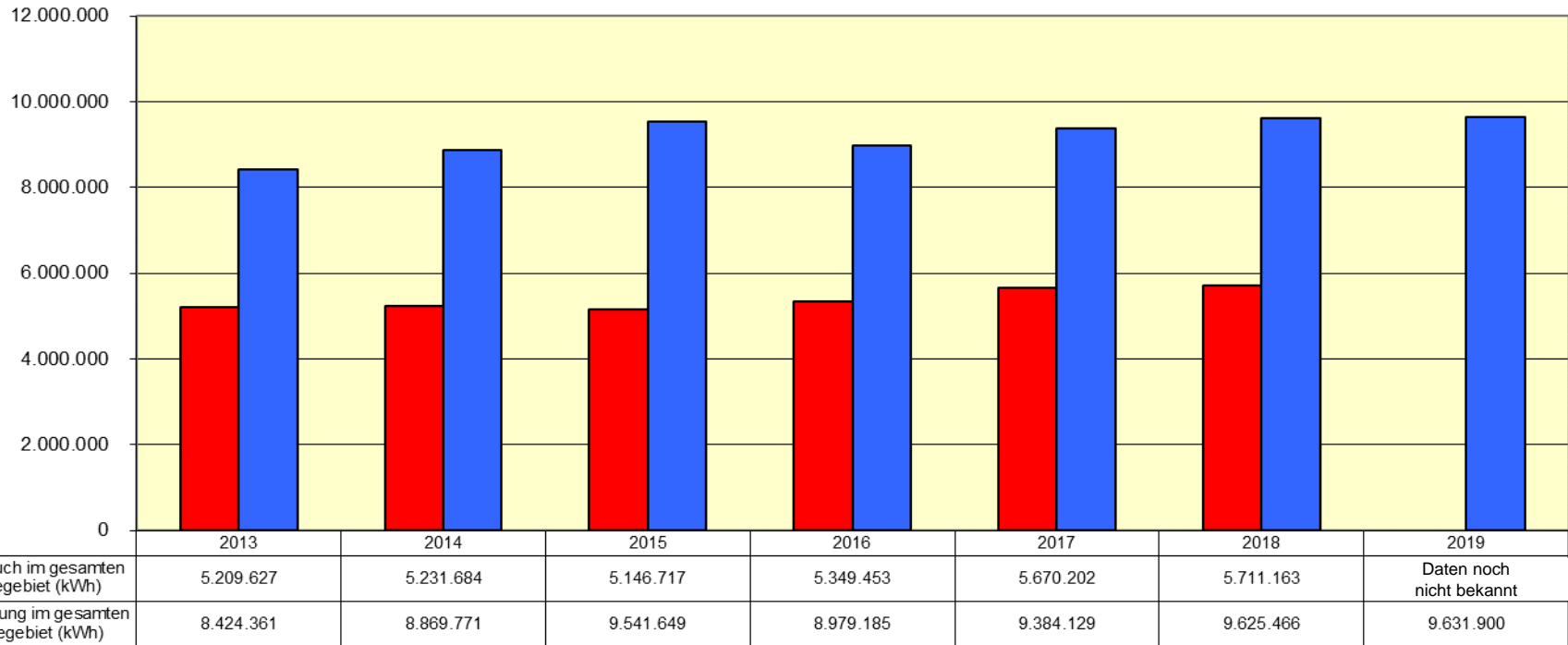


„rentierlich“ = Maßnahmen sind entgeltfinanziert  
(Schuldendienst finanziert sich durch Gebühren, Mieteinnahmen...)



# Erneuerbare Energien (Wasser/Photovoltaik)

Stromverbrauch / Stromerzeugung Gemeindegebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn



Einwohnerstand  
(Haupt- &  
Nebenwohnung)  
2013: 1.981

Einwohnerstand  
(Haupt- &  
Nebenwohnung)  
2018: 2.262

Einwohnerstand  
(Haupt- &  
Nebenwohnung)  
2019: 2.334



# Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Dächern

Standort	Leistung kWp	Einspeisung 2017 kWh	Einspeisung 2018 kWh	Einspeisung 2019 kWh
Kinderhaus Pfaffenhofen	51,75	52.525	52.916	53.022
Bauhof	58,88	59.995	60.648	60.188
Kläranlage	10,8	12.011	12.517	12.395
Heizhaus + Gerberstr. 3	20,55	20.533	21.884	21.390
Energiehalle	63,75	61.855	61.971	61.638
Bürgerhaus Unterumbach	17,28	19.433	20.073	19.213
Mehrfamilienhaus An der Allee	11,78	Seit Jan. 2019 in Betrieb		12.355
Kinderhaus Egenburg	44,20	Seit Okt. 2020 in Betrieb		
Feuerwehr Pfaffenhofen (neu)	56,10	noch nicht in Betrieb		
Summe		226.352	230.009	240.201



## Nahwärmeversorgung

	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
kWh	500.110	502.944	460.710





# Einspeise-Daten der Gemeinde Pfaffenhofen a.d Glonn

Abgerechnete Anlagen, installierte Leistungen und Erzeugungsmengen im Kalenderjahr 2019\*

Energieträger	abgerechnete Anlagen	installierte Leistungen (kW)	Erzeugung (kWh)
Biomasse + Wasser	2	32,00 kW	7.642 kWh
Solar	249	8.975,03 kWp	9.624.258 kWh
<b>EEG Gesamt</b>	<b>251</b>	<b>9.007,03 kW</b>	<b>9.631.900 kWh</b>

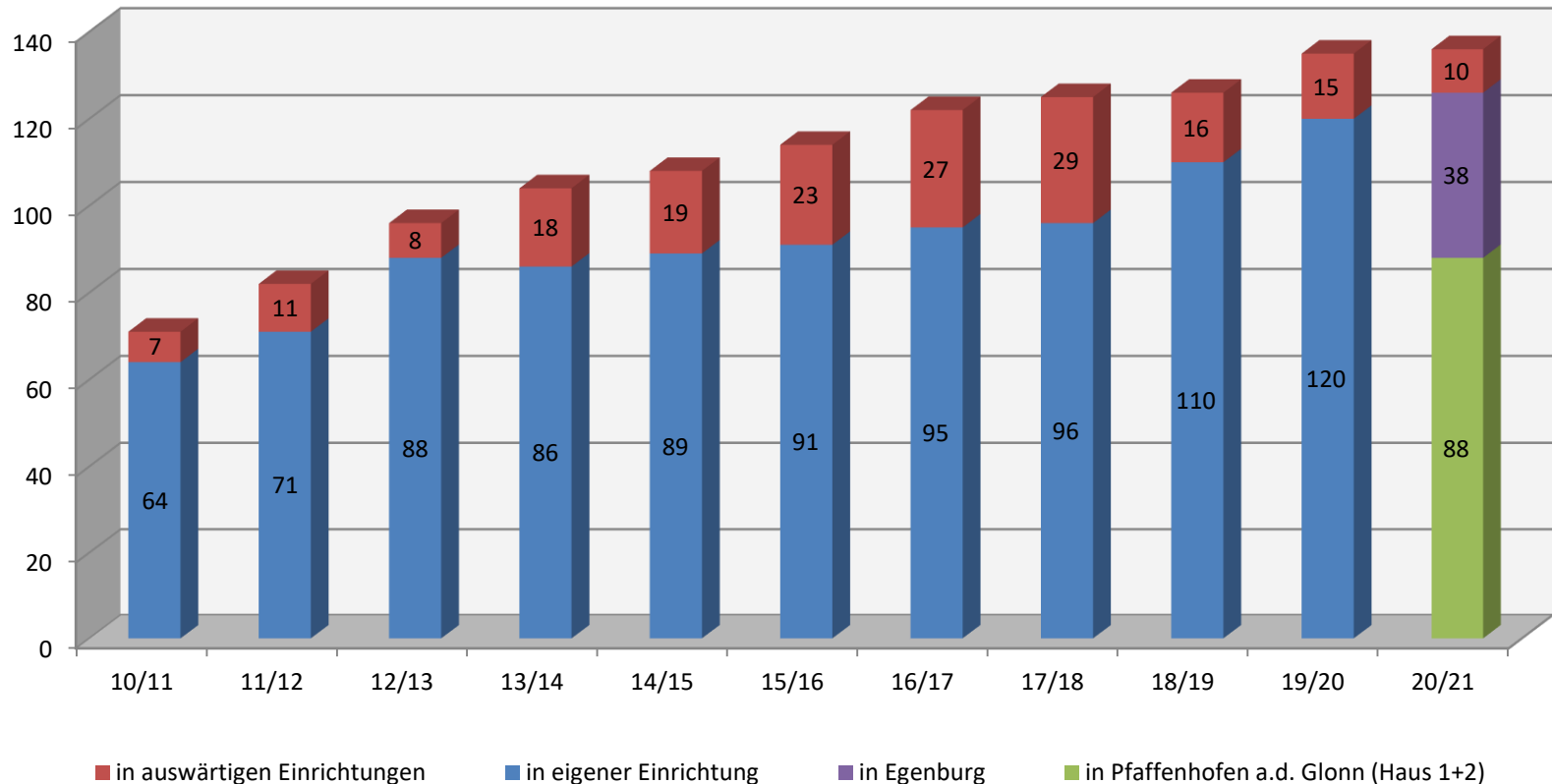
\*Datenstand: 15.04.2020; Netzgebiet Bayernwerk AG; inklusive vergütetem Selbstverbrauch/Direktvermarktung



# Kindertagesstätten

## Pfaffenhofen a.d. Glonn und Egenburg

Kinderzahlen aus Kinderkrippe und Kindergarten zusammengefasst





*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Kindertagesstätten

## Öffnungszeiten, Personal



### pädagogisches Personal

Glontalzwerg  
Pfaffenhofen a. d. Glonn

6 Erzieherinnen

6 Kinderpflegerinnen

Glontalzwerg  
Egenburg

3 Erzieherinnen

2 Kinderpflegerinnen

### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:  
7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

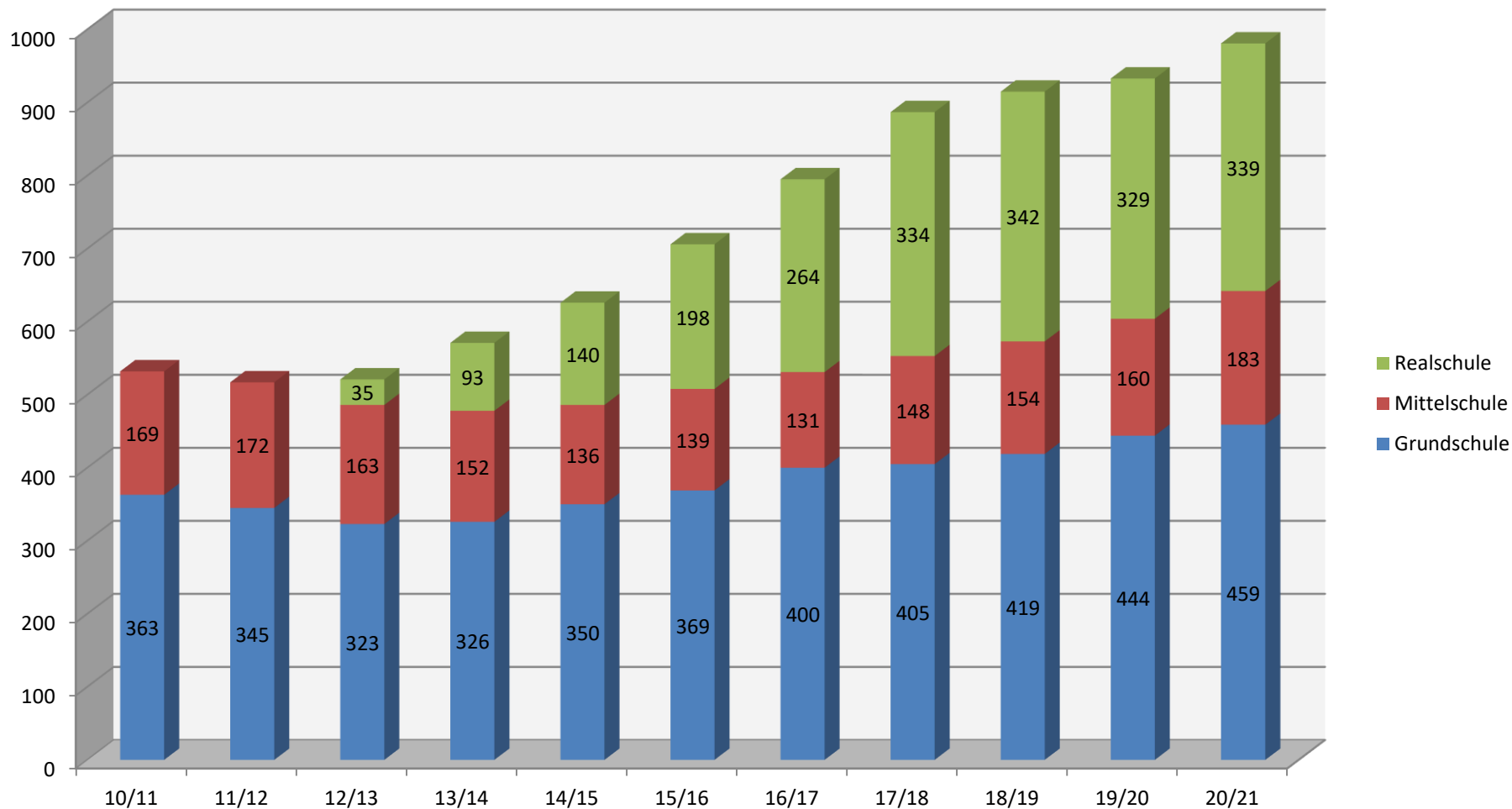
und

Freitag:  
7:00 Uhr bis 15:00 Uhr



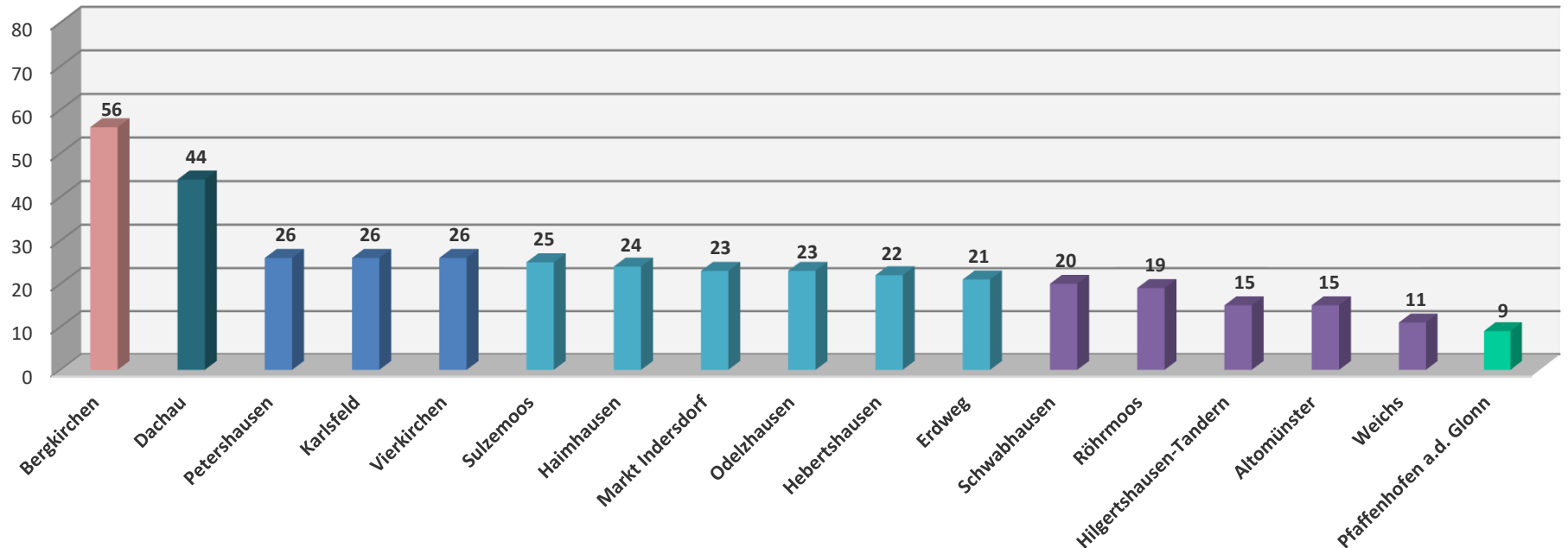
# Schülerzahlen am Schulstandort Odelzhausen

(Kinder aus den Mitgliedsgemeinden Odelzhausen, Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos und Gastkinder)





## Zahl der Straftaten in den Gemeinden des Landkreises Dachau pro 1.000 Einwohner im Jahr 2019



Stand Oktober 2020





# Belegungsübersicht Asylbewerber für den Landkreis Dachau

Stand: 13.10.2020

## Belegung in Egenburg seit November 2015

Gemeinde	derzeitige Belegung**	Kapazität
Altomünster (Einwohner: 7.940)*	73	118
Bergkirchen (Einwohner: 7.770)*	39	56
Dachau (Einwohner: 47.646*)	171	237
Erdweg (Einwohner: 6.108)*	43	50
Haimhausen (Einwohner: 5.699)*	73	124
Hebertshausen-Deutenhofen (Einwohner: 5.735)*	55	67
Karlsfeld (Einwohner: 21.919)*	271	372
Odelzhausen (Einwohner: 5.134)*	60	110
Markt Indersdorf (Einwohner: 10.535)*	47	55
Petershausen (Einwohner: 6.534)*	62	76
<b>Pfaffenhofen a.d. Glonn (Einwohner: 2.270)*</b>	<b>7</b>	<b>10</b>
Röhrmoos (Einwohner: 6.435)*	43	52
Schwabhausen (Einwohner: 6.500)*	35	50
Vierkirchen (Einwohner: 4.624)*	27	50
Weichs (Einwohner: 3.501)*	55	68
private Wohnungen	30	
<b>Gesamt:</b>	<b>1.091</b>	<b>1.495</b>

\*Einwohnerzahlen gem. Information des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stand: 30.06.2020

\*\*inkl. noch nicht ausgezogene anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber, sog. "Fehlbeleger"



*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d. Glonn

Gegründet im Januar 2011.

Die Beteiligung an sozialen oder gemeinnützigen Projekten ist für jeden möglich, durch Zeit, Ideen oder Spenden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.pfaffenhofen-glonn.de/buergerstiftung](http://www.pfaffenhofen-glonn.de/buergerstiftung)

## Projekt 2020: Anschaffung von Defibrillatoren für den Gemeindebereich

### Mitglieder Stiftungsrat

- Herr Helmut Zech, 1. Bürgermeister - Stiftungsrat Vorsitzender
- Herr Franz Wagner, Vertreter der Sparkasse Dachau
- Frau Christina Aschenbrenner, Egenburg
- Frau Regina Erhart, Unterumbach
- Frau Martina Gutmann, Wagenhofen
- Frau Christa Soergel, Egenburg
- Herr Dieter Stoll, Pfaffenhofen a.d. Glonn

**Bürgerstiftung**



**Pfaffenhofen  
a.d. Glonn**

Die Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d. Glonn ist eine  
Stiftung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau



„In der Heimatgemeinde in Erinnerung  
bleiben – soziale Großprojekte  
mit Ihrer Zuwendung fördern!“



in Kooperation mit

**DT**  
Deutsche  
Stiftungstreuhand



# Meldung von defekten Straßenlampen seit 2018 per Internet oder App möglich



Sie können defekte Straßenlampen per Internet oder App an die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn melden.

Dies ist entweder über folgenden Link

<https://kommunalportal.bayernwerk.de/app/#/09174137/overview>

oder über den Scan des QR-Codes (rechts) mit dem Smartphone möglich

(Der QR-Code ist auch auf der Homepage der Gemeinde und in jeder Bürgerinformation abgebildet).



Es stehen Ihnen dann mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, den Schaden an der Straßenbeleuchtung zu beschreiben und zu melden:

- **Direkteingabe:** Sie stehen am Schadensort und sehen eine Leuchtennummer am Mast? (Ermittlung über GPS)
- **Liste:** Sie möchten die Leuchte über Ortsteil und Straße eingrenzen?
- **Suche:** Sie kennen die Leuchtennummer aber wissen den Standort nicht genau?
- **Karte:** Sie möchten die Leuchte über eine Kartenansicht auswählen?

Für Rückfragen steht Ihnen weiterhin gerne Frau Schneider  
unter der Telefonnummer 0 81 34 – 25 79 8 0  
oder per Mail an [info@pfaffenhofen-glonn.de](mailto:info@pfaffenhofen-glonn.de) zur Verfügung.



# MVV RufTaxi

## 7320 – Zubringer zum Pasinger Bus

Unterumbach – Odelzhausen – Sulzemoos - Gaggers - Odelzhausen

**Kosten für die Gemeinde  
für das Jahr 2019: 13.435,15 €**

### Haltestellen in der Gemeinde

- Unterumbach
- Oberumbach
- Stockach
- Kaltenbach (Lkr. DAH), Abzw.
- Ebersried, Kreisstraße
- Egenburg
- Pfaffenhofen (a.d. Glonn)
- Wagenhofen

**Rufnummer: 08134 – 93 51 785**

**Anmeldung: spätestens 30 Minuten vor der Abfahrt an der ersten Haltestelle der jeweiligen Fahrt**

**Elektronische Fahrplan Auskunft unter:  
<http://efa.mvv-muenchen.de>**

<b>Unterumbach - Odelzhausen</b>					
	erste Fahrt	Anmeldung bis		letzte Fahrt	Anmeldung bis
Mo-Fr	08:08 Uhr	07:38 Uhr		17:34 Uhr	17:04 Uhr
Samstag	06:53 Uhr	06:23 Uhr		09:33 Uhr	09:03 Uhr
<b>Odelzhausen – Unterumbach</b>					
	erste Fahrt	Anmeldung bis		letzte Fahrt	Anmeldung bis
Mo-Fr	09:38 Uhr	09:08 Uhr		19:35 Uhr	19:05 Uhr
Samstag	13.37 Uhr	13:07 Uhr		17:37 Uhr	17:07 Uhr



# MVV RufTaxi

## 7321 – Zubringer nach Maisach

Maisach - Sulzemoos - Odelzhausen - Sulzemoos – Maisach

**Kosten für die Gemeinde  
für das Jahr 2018: 6.401,91 €**

### Haltestellen in der Gemeinde

Unterumbach  
Oberumbach

**Rufnummer: 08134 – 93 51 786**

**Anmeldung: spätestens 30 Minuten** vor der  
Abfahrt an der ersten Haltestelle  
der jeweiligen Fahrt

Mo – Fr ab 18:30 Uhr; Sa+So+Feiertag ganztags

Unterumbach - Maisach				
	erste Fahrt	Anmeldung bis	letzte Fahrt	Anmeldung bis
Mo-Fr	22:07 Uhr	21:00 Uhr	01:07 Uhr	24:00 Uhr
Samstag	21:07 Uhr	20:00 Uhr	01:07 Uhr	24:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	10:07 Uhr	9:00 Uhr	01:07 Uhr	24:00 Uhr



# MVV RufTaxi

8700

Maisach – Unterschweinbach – Egenhofen – Pfaffenhofen a.d. Glonn

**Kosten für die Gemeinde  
für das Jahr 2019: 16.961,71 €**

## Haltestellen in der Gemeinde

- Ebersried, Ort
- Egenburg
- Pfaffenhofen a.d. Glonn
- Wagenhofen

**Rufnummer: 089 – 889 889 80**

**Anmeldung: spätestens 45 Minuten vor der im Fahrplan genannten Abfahrtszeit**

Mo-Fr von 17:30 Uhr bis 05:45 Uhr; Sa+So+Feiertag ganztags

### Fürstenfeldbruck - Wagenhofen

	erste Fahrt	Anmeldung bis		letzte Fahrt	Anmeldung bis
Mo-Fr	19:38 Uhr	18:53 Uhr		04:18 Uhr	03:37 Uhr
Samstag	00:18 Uhr	23:33 Uhr		19:38 Uhr	18:53 Uhr
Sonn- und Feiertag	00:18 Uhr	23:33 Uhr		22:58 Uhr	22:13 Uhr

### Wagenhofen - Fürstenfeldbruck

	erste Fahrt	Anmeldung bis		letzte Fahrt	Anmeldung bis
Mo-Fr	00:05 Uhr	23:20 Uhr		23:45 Uhr	23:00 Uhr
Samstag	00:25 Uhr	23:40 Uhr		19:25 Uhr	18:40 Uhr
Sonn- und Feiertag	00:25 Uhr	23:40 Uhr		22:05 Uhr	21:20 Uhr



*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Gemeindeverwaltung



<b>Geschäftsleitung / Kämmerei</b>	Michael	Schwaak	39 Wochenstunden
<b>Bauamt</b>	Ludwig	Ableitner	25 Wochenstunden
	Gabriele	Berglmeir	39 Wochenstunden
<b>Steuer- und Gewerbeamt</b>	Manuela	Zech-Probul	35 Wochenstunden
<b>Kasse</b>	Isabella	Klotz	19,5 Wochenstunden
<b>Einwohnermeldeamt / Hauptverwaltung</b>	Sandra	Schneider	39 Wochenstunden
<b>Hauptverwaltung / Vertretung Einwohnermeldeamt</b>	Andrea	Ankner	19,5 Wochenstunden
<b>Standesamt (Kooperation)</b>	Diana	Hacke	(Gemeinde Sulzemoos)



## Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen

<b>Geschäftsstelle</b>	Anita	Metzger	28 Wochenstunden
	Andrea	Hanakam	20 Wochenstunden
	Silvia	Greppmair	8 Wochenstunden



*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Aktuelles





# Corona-Pandemie

getätigte Maßnahmen in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ab dem 1. Lockdown im März 2020

Verwaltung	Am Für Parteiverkehr geschlossen. In dringenden Fällen erreichbar über Telefon oder Mail. Falls nötig Terminvereinbarung. Organisatorische Maßnahmen (z.B. um Abstände einzuhalten), Hygienemaßnahmen
Kinderhaus	am 16.03.2020 geschlossen. Notbetreuung gewährleistet.
ZV-Schule	Schule und Turnhalle geschlossen am 16.03.2020
Umgang mit Lohnfortzahlungen	Ggf. Überstunden und alten Urlaub aus 2019 sofort einbringen
Hinweise auf der Homepage	Auf der Startseite unter „Aktuelles zu Corona“ sind alle uns bekannten Informationen und Aktionen innerhalb der Gemeinde zu finden. <ul style="list-style-type: none"><li>- Allgemeine Informationen z.B. Kontakt LRA</li><li>- Das Rathaus betreffend z.B. Hinweis bzgl. Schließung</li><li>- Das Kinderhaus betreffend z.B. bzgl. Notbetreuung</li><li>- Versorgung Daheim z.B. Hinweis zur Einkaufsunterstützung der Nachbarschaftshilfe durch Frau Thome und Frau Witt, Lebensmittellieferung durch Lamplhof usw.</li></ul> Weitere Angebote stellt die Gemeinde gerne ein
Jugendtreffs	Biwifax und Jugendcontainer geschlossen (am 18.03.2020)
Friedhöfe im Gemeindebereich	Hinweis bzgl. Gruppenbildung usw. nach Rücksprache mit Hr. Pfarrer Nowik ausgehängt an den Friedhofseingängen (20.03.2020)
	Geschlossen
Baustellen	Kinderhaus und Feuerwehrhaus, Schule erste Verzögerungen im Bauablauf
Meldebogen der Polizei Dachau bzgl. Allgemeinverfügung (Zu widerhandlung)	Verwaltung meldet festgestellte Zuwiderhandlungen an die PI Dachau zur weiteren Veranlassung
Arbeitgeberbestätigung	Alle Mitarbeiter/-innen erhalten eine Arbeitgeberbestätigung für pandemiebedingte Ausgangssperren (für den Fall einer Kontrolle auf Arbeitswegen)
Kinderhaus	Ab 23.03. blieben die Mitarbeiterinnen teilweise zuhause und nahmen ggf. alten Urlaub oder Überstunden
Anrufen von Kontaktpersonen (K1) in häuslicher Quarantäne	Um Gesundheitsamt zu entlasten, geplant ab 24.3. - übernahm das Kinderhaus, Ansprechpartnerin Fr. Ableitner
Jugendcontainer für Arztpraxis zur Verfügung gestellt	Der Container wurde von den Jugendlichen (Ansprechpartner Constantin Tabler) komplett ausgeräumt. Am Samstag, 04.04.2020, wurde der Jugendcontainer zusammen mit der Fa. Kalmbach, der Fa. Müller und den Gemeindarbeitern vom Bauhof nach Egenburg gebracht. Der Container wurde von der Fa. Hazrolli und der Fa. Adrian Prukop nach den Vorgaben der Ärzte umgebaut und seitdem als Container für Fieberpatienten genutzt.



# Corona-Pandemie

getätigte Maßnahmen in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ab dem 2. Lockdown im November 2020

<b>Verwaltung</b>	Seit 26.10.2020 für Parteiverkehr geschlossen. In dringenden Fällen erreichbar über Telefon oder Mail. Falls nötig Terminvereinbarung. Organisatorische Maßnahmen (z.B. um Abstände einzuhalten), Hygienemaßnahmen
<b>Kinderhaus</b>	Geöffnet – Kinder müssen von den Eltern mit Mund- Nasenschutz an der Haustüre abgegeben und abgeholt werden. Das Personal wird streng nach den Häusern getrennt. Geschwisterkinder werden in gleichen Gruppen zusammengeführt. Der Betrieb soll unbedingt aufrechterhalten bleiben!
<b>ZV-Schule</b>	Schulbetrieb läuft. Turnhalle bleibt für Vereine geschlossen.
<b>Hinweise auf der Homepage</b>	Auf der Startseite unter „Aktuelles zu Corona“ sind alle uns bekannten Informationen und Aktionen innerhalb der Gemeinde zu finden. <ul style="list-style-type: none"><li>- Allgemeine Informationen z.B. Kontakt LRA</li><li>- Das Rathaus betreffend z.B. Hinweis bzgl. Schließung</li><li>- Das Kinderhaus betreffend</li><li>- Versorgung Daheim z.B. Hinweis zur Einkaufsunterstützung der Nachbarschaftshilfe durch Frau Thome und Frau Witt</li><li>- Abholservices und Lebensmittellieferung</li></ul> Weitere Angebote stellt die Gemeinde gerne ein
<b>Jugendtreffs</b>	Biwifax weiterhin geschlossen (seit 18.03.2020)
<b>Friedhöfe im Gemeindebereich</b>	Gruppenbildung nach wie vor vermeiden
<b>Gaststätten</b>	Erneut geschlossen ab 02.11.2020
<b>Baustellen</b>	Feuerwehrhaus wird trotzdem Ende 2020 fertiggestellt. Schul- und Kinderhausbau sind abgeschlossen.
<b>Meldebogen der Polizei Dachau bzgl. Allgemeinverfügung (Zu widerhandlung)</b>	Verwaltung meldet festgestellte Zuwiderhandlungen an die PI Dachau zur weiteren Veranlassung
<b>Anrufen von Kontaktpersonen (K1) in häuslicher Quarantäne</b>	Gesundheitsamt mit Unterstützung der Bundeswehr
<b>Jugendcontainer für Arztpraxis zur Verfügung gestellt</b>	Der Container wird nach wie vor von den Ärzten als Container für Fieberpatienten genutzt.

Diese Liste nimmt für sich nicht den Anspruch vollständig zu sein.



# First Responder

24h Abdeckung der medizinischen Erstversorgung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

**Einführung:** Vorstellung am 01. Mai 2019

- Einsätze:**
- 179 Einsätze, 5670 einsatzbereite Stunden (01.05. - 31.12.2019)
  - 263 Einsätze, 7287 einsatzbereite Stunden
  - Einsätze gehen selbstverständlich über die Gemeindegrenze hinaus! (01.01.-31.10.2020)

**Kosten:** Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug teilte sich die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn mit der Firma Aicher mit je 17.500,00 €. Die laufenden Kosten werden von der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn mit monatlich 300,00 € bezuschusst.

**Weiterhin Unterstützung gesucht!**

**Kontakt:** [firstresponder@aicher-ambulanz.de](mailto:firstresponder@aicher-ambulanz.de)

Wir freuen uns über jede neue helfende Hand - getreu dem Firmenmotto  
"Gemeinsam für mehr Leben"!





# Geburtsbäume für Neugeborene

- Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn beschloss im Jahr 2004, **ab dem Jahr 2005** allen Eltern eines Neugeborenen einen sogenannten „**Geburtsbaum**“ zu schenken.
- Der Baum soll als **Symbol der Verwurzelung** zur Heimatgemeinde gelten. Es wird darauf geachtet, dass **Bäume** ausgewählt werden, die mit dem **Klimawandel gut zurechtkommen**.
- **Anfangs** wurden die Bäume **auf öffentlichen Flächen** gepflanzt. **Mittlerweile** können die Eltern den Baum **auf dem eigenen Grundstück** pflanzen.



Insgesamt wurden in  
der Zeit  
**von Januar 2005 bis  
Oktober 2020  
bereits**

**305 Gutscheine**

für Geburtsbäume  
für Neugeborene  
verschenkt.

**HINWEIS:** Auf Wunsch der Gemeindeverwaltung hat die **Umweltbeauftragte der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, Frau Vedova**, eine **Liste mit Bäumen** erarbeitet, die mit **Klimaveränderungen gut zurechtkommen**. Diese Liste wurde in der **Oktober-Ausgabe der Bürgerinformation** und auf der **Homepage der Gemeinde** [www.pfaffenhofen-glonn.de](http://www.pfaffenhofen-glonn.de) veröffentlicht.



# WestAllianz München - 7 Gemeinden - 1 Ziel

## Gegründet:

- "WestAllianz München GbR" gegründet am 30.09.2011
- am 04.07.2015 Gründung des „Zweckverbandes WestAllianz München“

## Mitgliedsgemeinden:

Bergkirchen, Gröbenzell, Karlsfeld, Maisach, Odelzhausen, Pfaffenhofen a. d. Glonn und Sulzemoos

## Das Ziel:

Interkommunal gemeinsam mehr erreichen, zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger und der ansässigen Wirtschaft.

## Netzwerk und Arbeitsgruppen:

Gemeinsam führen wir regelmäßig Informations – und Netzwerk – Veranstaltungen durch und entwickeln außerdem in unseren Arbeitsgruppen interkommunale Projekte in den Bereichen Bildung und Wirtschaft, Energie, Kultur, Mobilität, **Naherholung und Tourismus**.

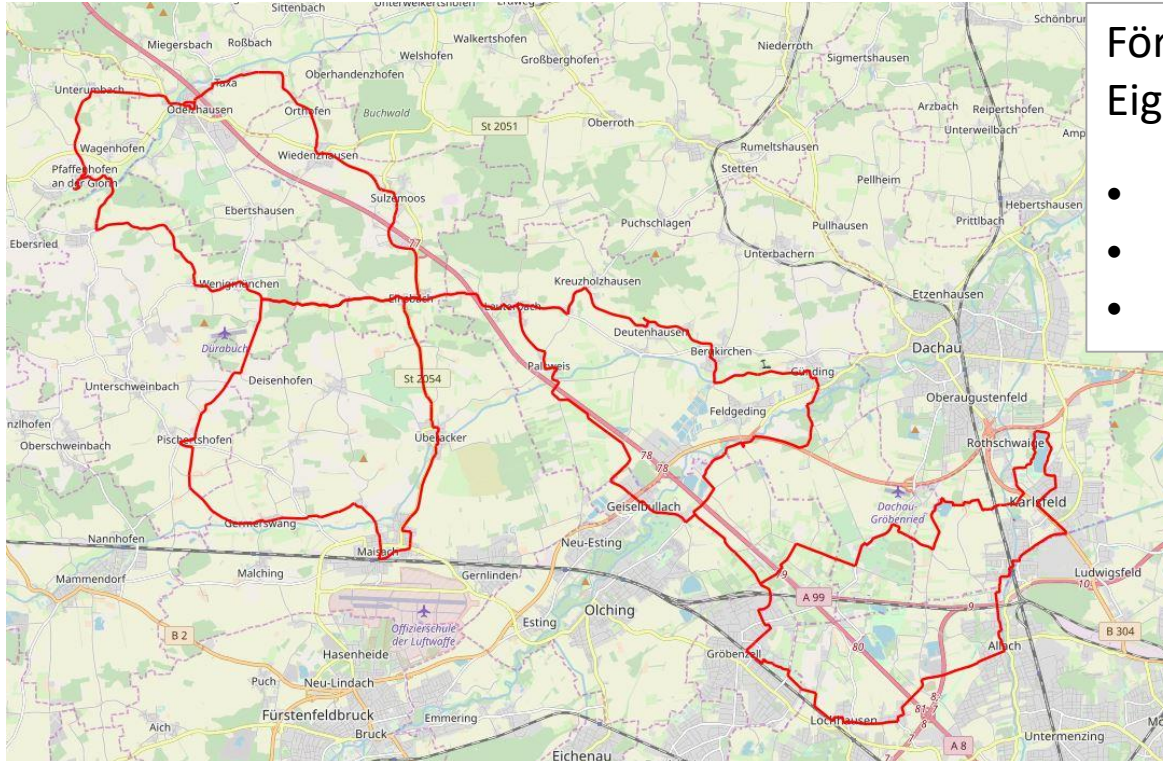
## Vorteile für Gemeinden:

Durch diese Synergien entstehen Vorteile in allen Gemeinden, sowohl für unsere Bürgerinnen und Bürger als auch für die ansässigen Firmen und Gewerbetreibenden.





# WestAllianz München – Räuber-Kneißl-Weg



Förderung ca. 73.500 €  
Eigenmittel ca. 100.700 €

- Stärkung Naherholung / Tourismus
- Aufwertung Sportgelände
- Einweihung im Frühjahr 2020



- Länge der Strecke ca. 110 km, verteilt auf 4 Abschnitte zwischen 23 und 30 km Länge
- In Karlsfeld, Maisach und Gröbenzell besteht jeweils Anbindung zur S2 (Karlsfeld) und S3 (Gröbenzell und Maisach)
- Durch Stichtouren kann auch auf die Anschlüsse der S 2 in Schwabhausen und Bachern zurückgegriffen werden.



*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Aktuelle Baumaßnahmen



## Dachau AGIL– ErlebnisTeich Pfaffenhofen a.d. Glonn



**Förderung** 45.162 €

**Eigenmittel** 62.362 €

- Stärkung Naherholung / Tourismus
- Aufwertung Sportgelände
- Umsetzung 2020 / 2022

- Naturlehrpfad/Fußweg
- Naturnahe Gestaltung des Weihers
- Holzstege, Sitzquader und Sitzflöße
- Barfußpfad
- Kriechtunnel
- Informationstafeln zu den Themen: Teich, Hecke, Wiese, Boden und Totholz (in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Odelzhausen mit Unterstützung von Frau Kavka und Herrn Haller)





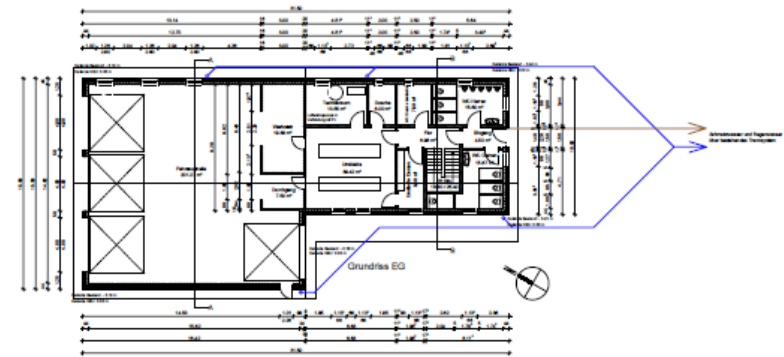
# Neues Feuerwehrhaus

**Baubeginn** Juli 2019

**derzeitige Baukosten**  
(Stand 03.11.2020) 588.957 €

**Förderung** 178.000 €  
(Förderzusage liegt vor)

Fertigstellung der Fahrzeughalle Dezember 2020  
Fertigstellung OG nach Haushaltslage 2021





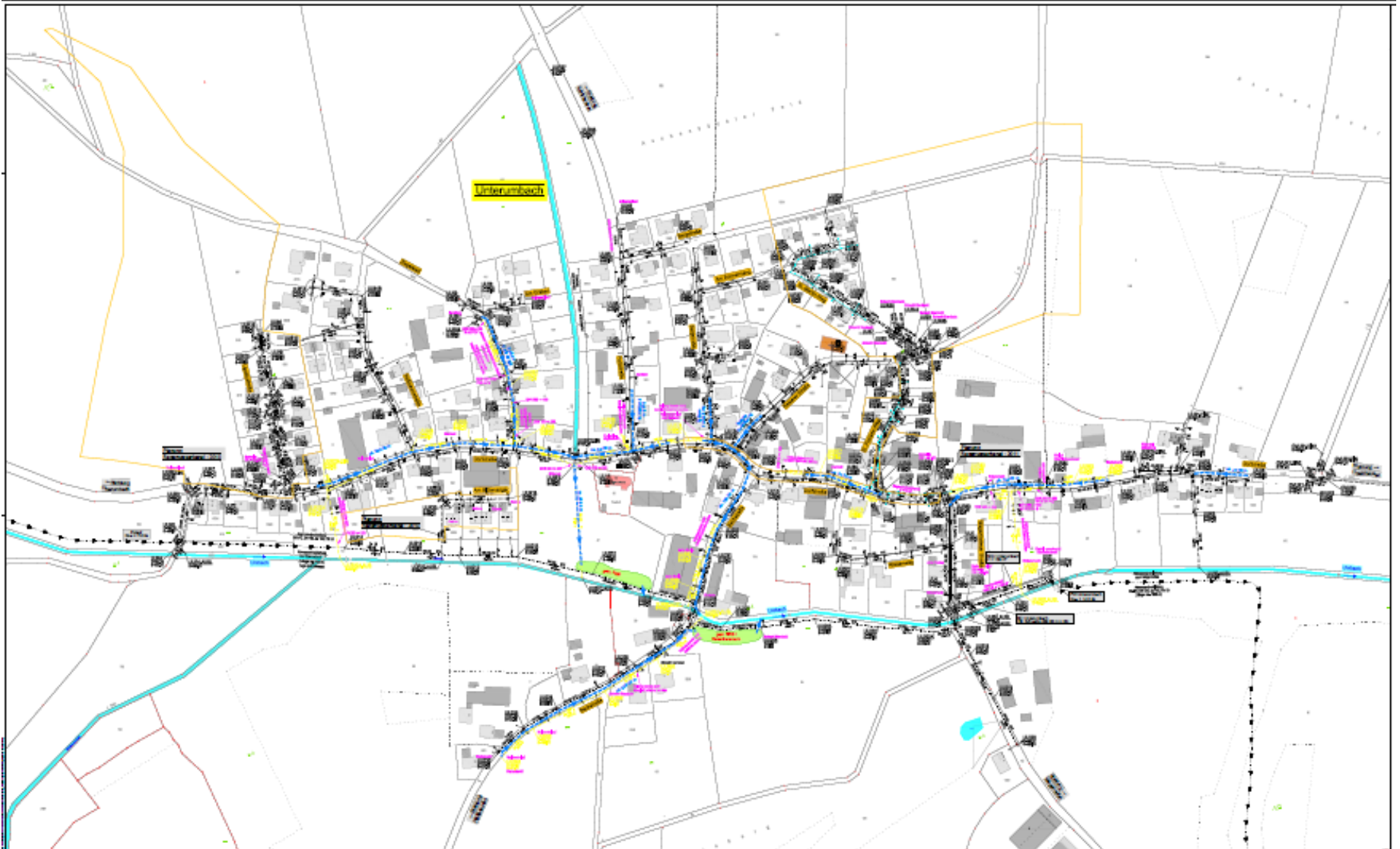
# Ortsdurchfahrt/Kanal Unterumbach

- wird erstmals behandelt in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2019
- Ortsdurchfahrt ist in einem mangelhaften Zustand (kein Gehweg vorhanden, Fahrbahnoberfläche in schlechtem Zustand, fehlende Straßenbeleuchtung)
- Zuerst wird das Kanalnetz überplant und gegebenenfalls in den nächsten Jahren erneuert/saniert
- Fördermöglichkeiten:
  - GVFG,
  - FAG oder
  - Dorferneuerung
- Kanalbewertung: die Arbeiten zur Kamerabefahrung werden im November abgeschlossen



*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Ortsdurchfahrt/Kanal Unterumbach



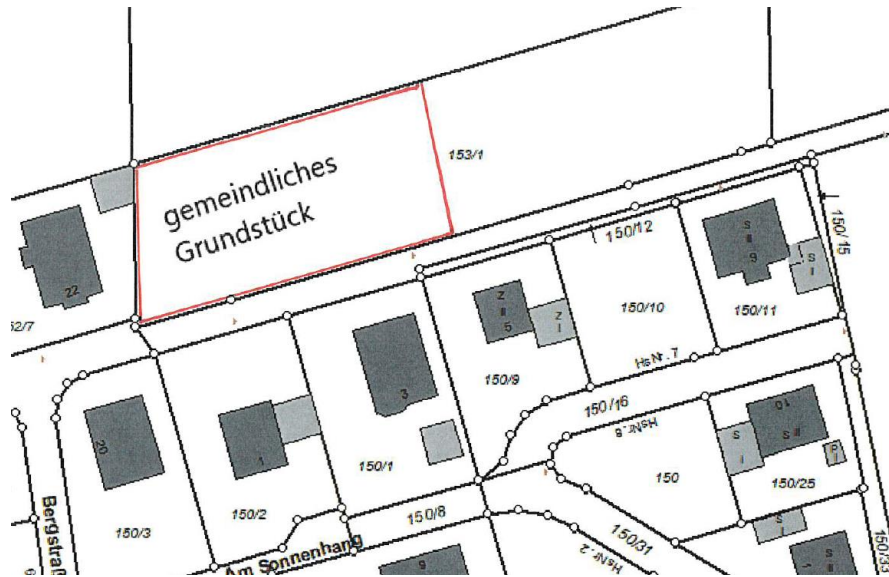


*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Bebauungsplan Unterumbach Baulandmodell

Derzeit wird eine bauliche Entwicklung in Unterumbach geplant.

Es sollen 4 Grundstücke für Doppelhaushälften entstehen.



Eine Bewerbung ist voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 möglich.

Sobald Sie sich bewerben können, wird dies in der üblichen Form entsprechend bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie bei Interesse unsere Bekanntmachungen in der Bürgerinformation oder auf der Homepage der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn und wenden sich dann an unser Bauamt.



# Projekt Landschaftspflegeverband Gewässer III. Ordnung Unterumbach

- Besprechung am 20.07.2020 mit Landschaftspflegeverband bzgl. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) für den Umbach
- Februar 2021 Anliegerversammlung – geplant
- März/April 2021 Fertigstellung des Umsetzungskonzepts durch Planungsbüro
- Maßnahmen: vorhandene Abstürze entfernen, Durchgängigkeit herstellen, Erstellung von rauhen Rampen/Fischtreppen, Ufervegetation naturnah pflegen, Abflachungen, Auenmulden, Feuchtvegetation/Nasswiesen u.a.



# Hochwasser Unterumbach

Am Ortseingang von Höfa kommend

- Ertüchtigung der Ableitung
- „Damm“ beim Graben am Ortseingang
- Rinne am Feldweg beim Ortseingang
- Besprechung mit Anwohnern bzgl. verschiedener Möglichkeiten zur Verhinderung der Überflutung am Ortseingangsbereich
- Überprüfung und Planung weiterer Maßnahmen durch Ingenieurbüro Mayr (Ergebnis noch offen)





# Erneuerung/Ertüchtigung der Pumpstationen

## Ebersried:

- Umbau Mischwasserbehandlungsanlage SK 1 und SK 2 (Einbau Drosselschacht)
- Nachrüstung Messeinrichtungen SK 1 und SK 2
- Umschluss Schmutzwasserleitung Weyhern

## Egenburg und Pfaffenhofen a.d. Glonn:

- Umbau Mischwasserbehandlungsanlage
- Neubau trocken aufgestelltes Abwasserpumpwerk
- Umschluss Druckleitungen
- Nachrüstung Messeinrichtungen Neubau EMSR – Technik trocken aufgestelltes Abwasserpumpwerk

## Baubeginn:

- |                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| - Ebersried               | 02/2021 – Mitte 04/2021      |
| - Egenburg                | 04/2021 – Ende 06/2021       |
| - Pfaffenhofen a.d. Glonn | Mitte 05/2021 – Ende 07/2021 |

geplante Kosten 1.449.300 €

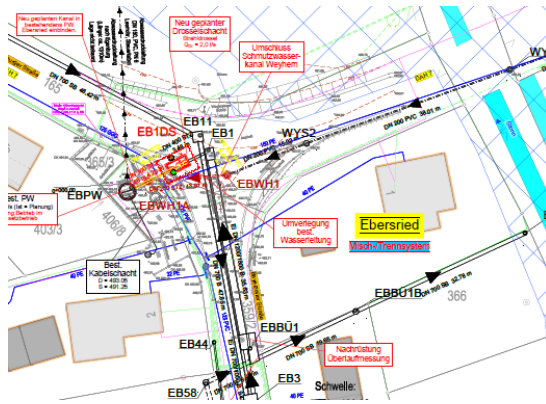
Förderung 508.000 €

Lageplan + Auflistung der Maßnahmen

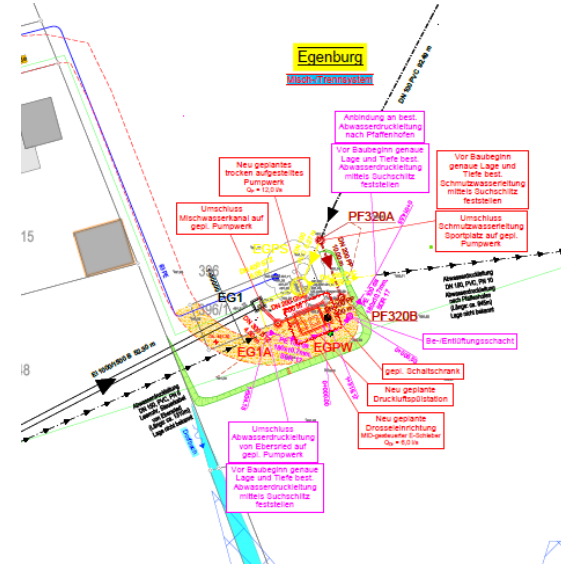


# Erneuerung/Ertüchtigung der Pumpstationen

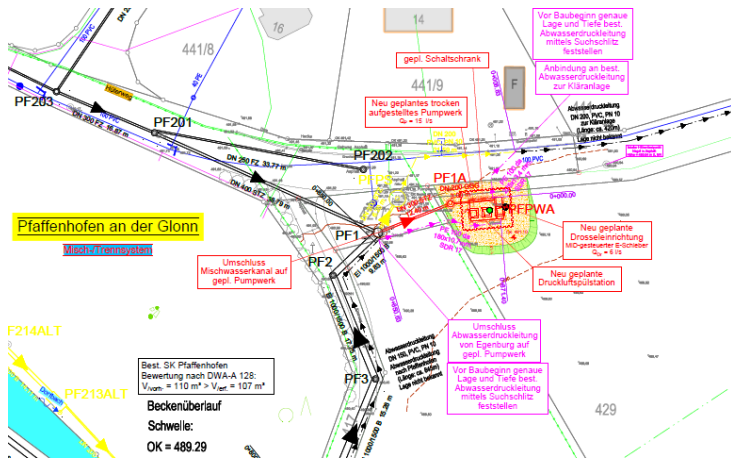
## Ebersried:



## Egenburg:



## Pfaffenhofen a. d. Glonn:

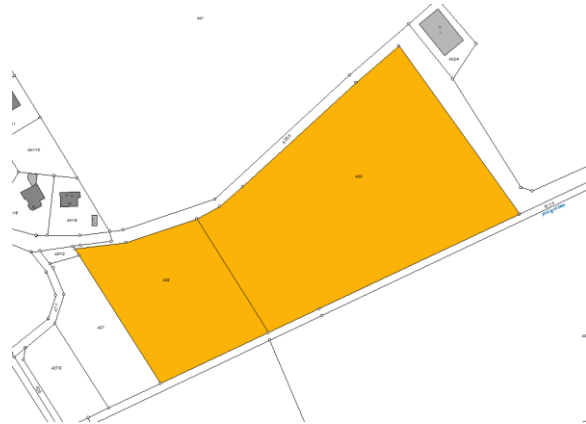






# Glontalgestaltung auf den gemeindlichen Grundstücken FINr. 429 und 430

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn möchte auf den Flurstücken, FINr. 429 und 430 die naturnahe Gestaltung zur Gewinnung von Ausgleichsflächen durchführen. Zu diesem Zweck werden von einem Landschaftsarchitekten die genannten Flurstücke überplant.



Die Maßnahmen sollen im Jahr 2021/2022 umgesetzt werden.

Ebenfalls sollen zusätzlich Retentionsflächen zur Regenrückhaltung geschaffen werden.



# Bebauungsplan Raiffeisengelände

In der Sitzung vom 26.10.2020 wurde der Satzungsbeschluss gefasst.





# Bebauungsplan Raiffeisengelände

GEMEINDE PFAFFENHOFEN  
an der Glonn



Bebauungsplan „Friedrich-Wilhelm- Raiffeisen-Platz“ in Pfaffenhofen  
a. d. Glonn



Übersicht maßstablos (Quelle: Bay. Vermessungsverwaltung 2017)

PLANZEICHNUNG, SATZUNGSTEXT, BEGRÜNDUNG

FASSUNG VOM 26. 10. 2020

brugger landschaftsarchitekten  
stadtplaner\_ökologen

Deulingstr. 5a, 86551 Althach  
Tel. 09251 8768 - 0, Fax - 88  
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de  
www.brugger-landschaftsarchitekten.de

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn  
Egenburg, den .....

.....  
Helmut Zech

1. Bürgermeister



## Teil B Satzungstext

### Präambel

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz, der §§ 10 und 13a Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, der Baunutzungsverordnung BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung – BayBO – (BayRS 2132 –1-1) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) folgenden

Bebauungsplan  
„Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz“ in Pfaffenhofen a. d. Glonn

als Satzung.



# Bebauungsplan Raiffeisengelände

## 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Für das Gebiet innerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereiches gilt die von

brugger\_landschaftsarchitekten\_stadtplaner\_ökologen  
Deuringerstr. 5 a, 86551 Aichach  
Tel. 08251 8768-0, Fax 08251 8768-88  
E-mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de

ausgearbeitete Planzeichnung in der Fassung vom 26.10.2020, die zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Festsetzungen und der Begründung den Bebauungsplan bildet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,69 ha. Der Bauleitplan wird im Sinne des § 13a BauGB als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung definiert. Auf einen Umweltbericht wird verzichtet.

## 2 Festsetzungen

### 2.1 Art der baulichen Nutzung

**Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Wohnen und Gebäude für freie Berufe (§ 11 BauNVO)**

Zulässig sind:

im SO 1

Gebäude für freie Berufe sowie nicht störende Gewerbebetriebe. Der Anteil an Wohnnutzung darf 40% der Grundfläche nicht überschreiten.

im SO 2

- Wohngebäude
- nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

**Allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 4 BauNVO)**

Zulässig sind:

- Wohngebäude,
- nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen

### 2.2 Maß der baulichen Nutzung / Überbaubare Fläche

Die Baugrenze und die Umgrenzung für Garagen / Tiefgaragen und Nebengebäude in der Planzeichnung setzen die Lage der Hauptgebäude, Nebengebäude und der Garagen fest.

Terrassen, Balkone sowie Außentreppen (2. Fluchtweg) dürfen die Baugrenzen um bis zu 3 m überschreiten.

Im Sondergebiet kann die Baugrenze ergänzend für Hauseingänge, Treppenhäuser und Aufzüge bis zu 1,5 m überschritten werden.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO können auch außerhalb der Baugrenzen - allerdings nicht innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zugelassen werden. Ausgenommen davon sind die unter Ziffer 3.2 genannten Spielbereiche.

Der Stauraum zwischen Garagen und Erschließungsstraße muss mindestens 6,0 m betragen. § 5 (11) der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn kann angewandt werden.

Die max. Grundflächenzahl GRZ beträgt gem. § 19 BauNVO 0,4 für alle Gebiete. Die GRZ kann im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO überschritten werden.

Innerhalb des Sondergebietes SO ist bei der Errichtung von Tiefgaragen eine Überschreitung bis zu einer GRZ von 0,7 gem. § 16 Abs. 5 i. v. m. § 17 Abs. 2 BauNVO zulässig.

### 2.3 Bauweise, Anzahl an Wohnungen in Wohngebäuden

Es sind Einzelhäuser (SO, WA) sowie Einzel- und Doppelhäuser (WA 2) entsprechend den Kennzeichnungen in der Planzeichnung zulässig.

Innerhalb des WA wird in Einzelhäusern die Anzahl an Wohnungen auf zwei begrenzt. In Doppelhaushälften (WA 2) ist nur eine Wohnung zulässig.

Im SO 2 gelten sechs Wohnungen als Obergrenze.

Mögliche Untergeschosse im WA 1 und WA 2 dürfen nur für Keller oder Garagen verwendet werden. Ausgenommen davon sind Räume im Sinne von Art. 45 BayBO.

Doppelhaushälften sind höhen- und profiligleich zu errichten. Dies gilt auch für Garagen mit einer gemeinsamen Grundstücksgrenze.

Es gilt die offene Bauweise.

### 2.4 Gestaltung der Gebäude

Die maximal zulässige **Wandhöhe** beträgt im

SO 1	8,50 m
SO 2	17,25 m
WA 1	6,50 m
WA 2	6,50 m
bei Doppelhaushälften	mind. 6,00 m – max. 6,50 m
WA 3	6,50 m

Die maximal zulässige **Firsthöhe** beträgt im

SO 1	11,5 m
SO 2	20,0 m
WA 1	8,50 m
WA 2	8,50 m
WA 3	8,50 m



# Bebauungsplan Raiffeisengelände



Die Wandhöhe wird gemessen von der konkret geplanten Oberkante Erdgeschoss-Rohfußbodenhöhe der Hauptgebäude bis zum Schnittpunkt Außenwand-Dachhaut, die Firsthöhe von der konkret geplanten Oberkante Erdgeschoss-Rohfußbodenhöhe bis zum höchsten Punkt des Daches.

Die max. zulässige Höhe der Erdgeschoss-Rohfußbodenhöhe in m üNN ist der Planzeichnung zu entnehmen.

#### Dächer

Zulässig sind generell Satteldächer.

Im WA 3 ist ergänzend ein Pultdach und im SO 2 auch ein Walm- Krüppelwalm oder Zelt-dach zulässig.

Die zulässige Dachneigung beträgt zwischen 25° und 45°, bei Pultdächern zwischen 8° und 20°.

Dachüberstände dürfen die Traufseite um bis zu 0,6 m und die Giebelseite um bis zu 0,4 m überschreiten.

Für ein Pultdach gelten die zulässigen Firsthöhen - reduziert um 1 m - als Obergrenze der hohen Wand.

Dächer der Garagen sind analog der Dächer der Hauptgebäude herzustellen. Die hohe Garagenwand bei einem Pultdach im WA 3 muss am Hauptgebäude anliegen.

Dächer sind in den Farben Rot, Braun oder Anthrazit auszuführen. Gemischte Farben oder glänzende Dacheindeckungen sind nicht zulässig.

Zwerggiebel sind bis zu einer maximalen Breite von 1/3 der Gebäudelänge zulässig. Dachgauben bis zu einer max. Breite von 2,5 m dürfen errichtet werden, in der Summe sind diese auf 40% der Dachlänge begrenzt. Zum Ortsgang ist ein Abstand von 1,25 m einzuhalten. Zwerggiebel und Dachgauben sind nur auf den Hauptgebäuden zulässig.

Dachaufbauten für Aufzüge und Aufbauten für ver- sowie entsorgungstechnische Anlagen sind zulässig.

#### Garagen und Nebengebäude

Bei Garagen beträgt die maximal zulässige Wandhöhe 3,0 m und die zulässige Firsthöhe 5,50 m, bei sonstigen Nebengebäuden gilt eine Wandhöhe von 3 m und eine Firsthöhe von 4 m.

Abweichend von der BayBO ist die Oberkante Fußboden der Garagen/Nebengebäude als Bezugspunkt der Wand- und Firsthöhen heranzuziehen. Für die Garagenstandorte gilt die jeweilige Straßenhöhe als Bezugspunkt für die Oberkante Fußboden. Dieser darf max. 0,3 m über der Straßenhöhe liegen. Heranzuziehen ist die jeweilige Straßenhöhe an der Mitte der Garage. Bei Garagen mit einer gemeinsamen Grundstücksgrenze ist die Garagenwand an der Grundstücksgrenze maßgeblich.

Bei sonstigen Nebengebäuden gilt die tatsächlich errichtete Erdgeschoss-Rohfußbodenhöhe der Hauptgebäude als Bezugspunkt. Eine Überschreitung der Oberkante Fußboden für Garagen ist zulässig, wenn die Wand- und Firsthöhe in gleichem Maße verringert werden.

Entstehen dadurch Garagenwände an der Grundstücksgrenze von mehr als 3 m im Mittel ist diese abweichende Bebauung für Garagen zulässig.

## 2.5 Abstandsflächen

Als Maß für die Abstandsflächen gelten im WA abweichend von der BayBO 0,5 H.



Für das SO gelten gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO durch die Festlegung von Baugrenzen und Wandhöhen abweichende Abstandsflächen.

## 2.6 Verkehrsfläche

Die innere Erschließung wird als private Verkehrsfläche festgesetzt.

Für Besucher sind 12 Stellplätze vorzusehen.

Die nicht für den Verkehr und die Erschließung benötigten Flächen sind als Wiesen-, Rasen-, Staudenflächen anzulegen.

Innerhalb der privaten Verkehrsfläche definiert der Bebauungsplan zusätzlich Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Parken.

## 2.7 Stellplätze und private Zufahrten

Zur Berechnung des Stellplatzbedarfs gilt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn in der Fassung vom 18.03.2014. Stellplätze sowie private Grundstückszufahrten sind in wasserdurchlässiger Form zu errichten.

Stellplätze innerhalb des Sondergebietes sind nur in den gekennzeichneten Flächen für Stellplätze zulässig.

Innerhalb der Sondergebietsfläche sind je 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche / Nutzfläche ein Fahrradstellplatz bereitzuhalten.

## 2.8 Einfriedungen und Mauern

Einfriedungen an den Verkehrsflächen sind als Holz- oder Metallzäune zu errichten. Die Oberkante des Zaunes darf eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten. Für die sonstigen Grenzen sind auch Maschendrahtzäune zulässig.

Kabelverteilerschränke sind so auf den Grundstücken aufzustellen, dass ihre Vorderseite bündig mit der Einfriedung abschließt.

Mauern sind aus Sichtbeton oder Natursteinen herzustellen.

## 3 Grünordnung

### 3.1 Private Grundstücke

Die nicht überbaute Fläche ist gärtnerisch anzulegen und zu pflegen. „Kies- oder Schotterflächen“ stellen keine gärtnerische Nutzung dar.

Die in der Planzeichnung vorgegeben Baumstandorte sind mit Bäumen der 1. Pflanzklasse zu realisieren. Die Lage kann verschoben werden.

Für Baufflächen ohne zeichnerische Festsetzung sind pro angefangener 400 m<sup>2</sup> Fläche ein Baum der 1. Pflanzklasse zu pflanzen.

Für einen Baum der 1. Pflanzklasse können auch zwei Heister gepflanzt werden.

### 3.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind zu 25 % mit Heistern und Sträuchern der nachfolgenden Liste zu bepflanzen. Pflege- und Schnittarbeiten mit der Entnahme einzelner Gehölze sind möglich. Ziergehölze sind auf dieser Fläche unzulässig.

Max. 20% der Fläche können für Spiel- und Aufenthaltsbereiche verwendet werden.



## Bebauungsplan Raiffeisengelände

In der Fläche darf abfließendes Oberflächenwasser aus den Bauflächen zurückgehalten, versickert oder schadlos abgeleitet werden.

### 3.3 Öffentliche Grünfläche

Die nicht für Wohnbauzwecke und Verkehrsanlagen benötigten Flächen werden als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Innerhalb der Fläche sind Wegeverbindungen zu den nördlich des Dorfbaches liegenden Grünflächen zulässig.

Erforderliche Mauern im Übergang zwischen Grünfläche und Verkehrsfläche sind zulässig.

### 3.4 Durchführung der grünordnerischen Maßnahmen

#### Allgemeines

Die festgesetzten Gehölzpflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Errichtung der Hauptgebäude durchzuführen. Sie sind zu pflegen und bei Ausfall zu ersetzen.

#### Pflanzdichte und Zusammensetzung in geschlossenen Gehölzpflanzungen

Der Anteil von Sträuchern beträgt in zusammenhängenden Gehölzflächen max. 95 %, der Anteil der Heister liegt bei mind. 5 %. Der Pflanzabstand in geschlossenen Pflanzungen beträgt max. 1,2 m.

#### Standraum von Gehölzen

Die offene oder mit einem dauerhaften luft- und wasserdurchlässigen Belag versehene Fläche muss mindestens 6 m<sup>2</sup> betragen. Der durchwurzelbare Raum muss bei einer Mindestbreite von 2,0 m mindestens 16 m<sup>2</sup> betragen und eine Tiefe von 80 cm haben.

#### Pflanzbarkeit von Gehölzen

Die Pflanzbarkeit von Gehölzen muss auch beim Vorhandensein von Leitungen gewährleistet sein.

### 3.5 Gehölzarten und Qualitäten (autochthones Pflanzmaterial, soweit verfügbar)

#### (1) Bäume 1. Pflanzklasse

Mindestqualität: 3 x v., STU 16-18 cm bzw. Solitär, 3 x v., H 250 - 300 cm, B 60 - 100 cm

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Juglans regia	Walnuss
Quercus robur	Stiel-Eiche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Tilia cordata	Winter-Linde in geeigneten Sorten
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Obstbäume STU 12-14	

#### (2) Heister

Mindestqualität: 2 x v., H 150 - 200 cm

Acer campestre	Feld-Ahorn
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Betula pendula	Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche

Malus sylvestris	Holz-Apfel
Prunus prunus	Trauben-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Eberesche

### (3) Sträucher

Mindestqualität: 2 x v., H 60 - 100 cm

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartnigel
Corylus avellana	Hasel
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere
Rosa arvensis	Knecht-Rose
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa glauca	Hecht-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Berenersträucher	
Kletterpflanzen	

## 4 Hinweise

### 4.1 Geländegestaltung

Aufgrund der topografischen Verhältnisse und den entstehenden Höhenunterschieden ist bereits im Bauantrag die künftige Geländegestaltung einschl. Zufahrten, Mauern und Stützmauern, Terrassen, Wege und Grünflächen für die Bauflächen sowie für die öffentliche Grünfläche im Detail (Materialien, Pflanzqualitäten etc.) aufzuzeigen.

### 4.2 Auszug Stellplatzschlüssel der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn (Anlage 1 vom 18.03.2014)

#### Einfamilienhäuser / Doppelhäuser

bis einschließlich 156 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche 2 Stellplätze,  
ab 156 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche 3 Stellplätze

#### Zwei- / Mehrfamilienhäuser

je Wohneinheit bis 60 m<sup>2</sup> 2 Stellplätze,  
je Wohneinheit bis 80 m<sup>2</sup> 2,5 Stellplätze,  
je Wohneinheit ab 80 m<sup>2</sup> 3 Stellplätze

#### Büro und Verwaltungsräume

1 Stellplatz je 30 bis 40 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche

Für weitere Details ist auf die Stellplatzsatzung in der Fassung vom 18.03.2014 zu verweisen.



# Bebauungsplan Raiffeisengelände



## 4.3 Barrierefreiheit

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn eröffnet mit dem Bebauungsplan die Möglichkeit, barrierefrei zu bauen und empfiehlt deren Umsetzung.  
Hierzu wird auf die DIN 18040-Teil 2 „Barrierefreies Bauen“ verwiesen.

## 4.4 Ver- und Entsorgung

Der Anschluss wird mit Erdkabeln erstellt. Soweit notwendig, werden Kabel- und Verteilerschränke in den Grundstücken aufgestellt. Die Kabelverlegung erfolgt im Rahmen der Erschließung in Abstimmung mit den weiteren Sparten.

Trinkwasser wird über die zentrale Wasserversorgung zur Verfügung gestellt. Die Abwässer sind in die Kanalisation der Gemeinde einzuleiten.

## 4.5 Abwehrender Brandschutz

Bei mehr als zweigeschossigen Gebäuden, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich. Notwendige Fenster für den zweiten Rettungsweg müssen bei Brüstungshöhen bis 8 m direkt anleiterbar sein.

Die Feuerwehr in Pfaffenhofen ist zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei höheren Gebäuden nicht ausgestattet. Sie verfügt über kein Hubrettungsfahrzeug für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges und die Gemeinde wird dies auch nicht beschaffen.

## 4.6 Oberflächenwasser, Grund- und Schichtenwasser

Die Erkundung des Baugrundes obliegt grundsätzlich die jeweiligen Bauherren, der sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Schichtenwasser sichern muss. Insbesondere hat der Bauherr zu prüfen, ob Vorkehrungen gegen Grundwassereintritt in Kellerräume, Tiefgaragen etc. zu treffen sind. Darüber hinaus sind bauliche Anlagen, soweit erforderlich, druckwasserdicht und auftriebssicher auszubilden.

Es wird grundsätzlich empfohlen, Keller, Kellereingänge und Lichtschächte so auszubilden sowie die Freiflächen um die Gebäude so zu modellieren, dass kein wild abfließendes Oberflächenwasser eindringen kann.

Ggf. erforderliche Grundwasserabsenkungen zur Bauwasserhaltung bedürfen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Anträge hierzu sind bei der Kreisverwaltungsbehörde rechtzeitig vor Baubeginn einzureichen. Grundsätzlich ist eine Versickerung des geförderten Grundwassers vorzusehen. Eine Grundwasserabsenkung über den Bauzustand hinaus ist nicht zulässig.

## 4.7 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Abfließendes unverschmutztes Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen ist in Regenwasserzisternen mit Überlauf zu speichern und gedrosselt in die Regenwasserkanalisation abzuleiten. Das Speichervolumen beträgt mind. 6 m<sup>3</sup>, das temporäre Speichervolumen mindestens 4 m<sup>3</sup>. Die Drosselung in den Regenwasserkanal ist auf 1 l/s auszulegen. Der Regenwasserkanal entwässert in den nördlich verlaufenden Dorfbach.

Bei der Errichtung von Hausdrainagen ist darauf zu achten, dass diese nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.

Verschmutztes Niederschlagswasser ist aus Gründen des Gewässerschutzes zu sammeln und schadlos zu beseitigen.

Es ist die Verordnung über die erlaubnisfrei schadhlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV in der



Fassung vom 01.01.2000, zuletzt geändert am 01.10.2008) sowie das DWA-Arbeitsblatt A 138 zu beachten. Zur Klärung der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers, also der Feststellung, ob verschmutztes oder unverschmutztes Niederschlagswasser vorliegt, wird die Anwendung des Merkblattes DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) empfohlen.

Das Erschließungs- und Entwässerungskonzept liegt der Gemeinde derzeit noch nicht abschließend vor. Mit Vorlage Konzeptes werden die erforderlichen Volumina und Maßnahmen ggf. entsprechend angepasst. Alternativ kann auch ein Stauraumkanal innerhalb der privaten Verkehrsfläche die notwendige Rückhaltung von Niederschlagswasser sicherstellen.

## 4.8 Regenerative Energien

Beim Bau der Wohngebäude sind Energieeinsparmaßnahmen zu ergreifen. Auch sollen verstärkt regenerative Energien zum Einsatz kommen. Dachformen sollten so angelegt und ausgerichtet werden, dass die Nutzung von solarer Strahlungsenergie möglich ist.

## 4.9 Kommunale Abfallwirtschaft

Die Müllbehälter sind zur Entleerung an der Erschließungsstraße bereitzustellen.

## 4.10 Schädliche Bodenverunreinigungen und Altlasten

Bestehen konkrete Anhaltspunkte bezüglich einer schädlichen Bodenveränderung (z. B. auffällige Verfärbungen, auffälliger Geruch) oder einer Altlast (z. B. künstliche Auffüllungen mit Abfällen) sind diese dem Landratsamt Dachau, Sachgebiet Bodenschutzrecht, Tel. 08131 74-0, Fax: 08131 7411-374 unverzüglich anzuzeigen.

## 4.11 Denkmalschutz

Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 DSchG (Denkmalschutzgesetz). Sie sind dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Hofgraben 4, 80539 München, Herr Dr. Haberstroh Tel. Nr. 089 2114-203)

Art. 8 Abs. 1 DSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichten sich auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Zu verständigen ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Dachau.

## 4.12 Betriebsbereiche

Im Umkreis zum Plangebiet ist kein Betriebsbereich gem. § 3 Nr. 5 a BImSchG vorhanden. Insofern sind gem. § 50 BImSchG hervorgerufene Auswirkungen aufgrund von schweren



# Bebauungsplan Raiffeisengelände

Unfällen im Sinne des Art. 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen auf benachbarte Schutzobjekte gem. § 3 Abs. 5 d BImSchG nicht zu erwarten.

## 5 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung in der Fassung vom 26.10.2020 tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Egenburg, den

.....  
Helmut Zech, 1. Bürgermeister



## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 16.12.2019 gefasst und am 27.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.04.2020 hat in der Zeit vom 05.05.2020 bis 19.06.2020 stattgefunden.
3. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2020 hat in der Zeit vom 05.08.2020 bis 21.09.2020 stattgefunden.
4. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 26.10.2020 wurde vom Gemeinderat am 26.10.2020 gefasst.

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn, den

.....  
Helmut Zech, 1. Bürgermeister



5. Der Beschluss des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.10.2020 wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn, den

.....  
Helmut Zech, 1. Bürgermeister







# P-Fällung Kläranlage

## Errichtung und Inbetriebnahme der Phosphatfällung an unserer Kläranlage

geschätzte Kosten	85.000 €
Förderung/Erstattung Abwasserabgabe	21.400 €



# Maßnahmenliste für Infrastruktureinrichtungen, Straßen sowie Geh- und Radwege

**Beschlusslage der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019**

- Die Bürgerinnen und Bürger wurden in der Bürgerinfo Nr. 83, Dezember 2018, über die Fortschreibung der Maßnahmenlisten für Infrastruktureinrichtungen, Straßen sowie Geh- und Radwege informiert. Sie hatten Gelegenheit, bis Ende April 2019, weitere Vorschläge für die Maßnahmenliste zu bringen.
- Zu keiner einzigen Maßnahme gingen Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern ein.

Der Gemeinderat stimmte der Prioritätenliste und der Beauftragung wie nachfolgend zu.

1. Egenhofen – Ebersried – Kreuzung St 2052 – **wichtige Maßnahme, Baulastträger Landkreis Dachau**
2. Oberumbach – Freienried - **wichtige Maßnahme, Baulastträger Landkreis Dachau**
3. Geh- und Radweg Pfaffenhofen – Odelzhausen (über Dietenhausen) – Zubringer zur Schule
4. Unterumbach - Oberumbach
5. Pfaffenhofen - Unterumbach
6. Egenburg - Ebersried

Der Gemeinderat stimmt für die Maßnahme Geh- und Radweg Pfaffenhofen – Odelzhausen (über Dietenhausen) – Zubringer zur Schule. Der Planungsauftrag (Leistungsphase 1 – 3) wurde an ein Ingenieurbüro vergeben.



# Künftige Straßenbaumaßnahmen

Straße	Zustand	Planungsstand	Stand Grunderwerb	Art der Ausführung	Ausführungszeitpunkt
<b>Unterumbach</b> – <b>Oberumbach</b>	mangelhaft	Planung fertig	Grunderwerb zur Zeit nicht möglich	Vollausbau mit Geh- und Radweg	Zuschusssituation Freistaat Bayern, Gemeinderatsbeschluss / Verfügbarkeit von Grund und Boden
<b>Ortsdurchfahrt</b> – <b>Unterumbach</b>	mangelhaft - kein Gehweg, Fahrbahnoberfläche in schlechtem Zustand, fehlende Straßenbeleuchtung	Erstmalige Behandlung in der Gemeinderats-sitzung am 18.11.2019		Vollausbau - Gehweg - Straßenbeleuchtung usw.	?
<b>Ortsdurchfahrt</b> – <b>Oberumbach</b>	mangelhaft - kein Gehweg, Fahrbahnoberfläche in schlechtem Zustand, fehlende Straßenbeleuchtung	offen - Gespräche mit Baulastträger 2020	Keine Aussage, da keine Planung vorliegt.	- Gehweg - Straßenbeleuchtung usw.	?



# Künftige Maßnahmen bei Geh- und Radwegen

<b>Straße</b>	<b>Zustand</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Stand Gründerwerb</b>	<b>Art der Ausführung</b>	<b>Ausführungszeitpunkt</b>
<b><i>Geh- und Radweg- anbindung Pfaffenhofen - Odelzhausen</i></b>	mangelhaft - befestigter Feldweg ab Kreisverkehr	Planungsauftrag erteilt	offen	Geh- und Radweg + Anwandweg in Asphalt	offen
<b><i>Geh- und Radweg- anbindung Ebersried – Egenhofen – Kreuz St 2052</i></b>		Baulastträger Landkreis Dachau	offen	offen	offen
<b><i>Geh- und Radweg- anbindung Oberumbach – Freienried</i></b>		Baulastträger Landkreis Dachau	offen	offen	offen
<b><i>Geh- und Radweg- anbindung Unterumbach - Oberumbach</i></b>			offen	offen	offen
<b><i>Geh- und Radweg- anbindung Pfaffenhofen - Unterumbach (restl. Teilstück)</i></b>			offen	offen	offen
<b><i>Geh- und Radweg- anbindung Egenburg – Ebersried</i></b>			offen	offen	offen



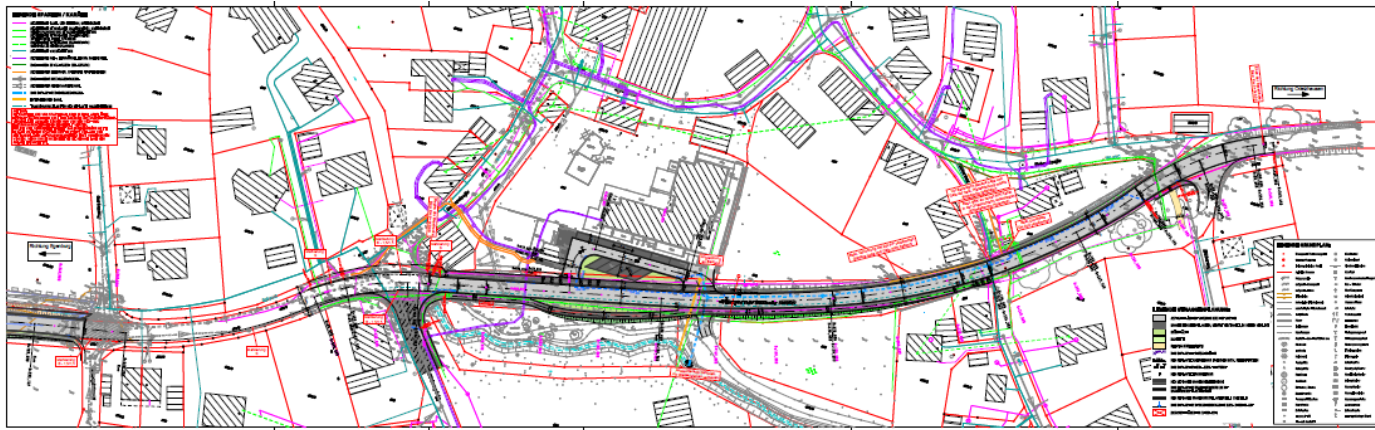
*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# **abgeschlossene Baumaßnahmen**



# Dorferneuerung Pfaffenhofen Abschnitt II

<b>Baubeginn:</b> Mai 2019	<b>Baukosten:</b>	913.800 €
<b>Fertigstellung:</b> April 2020	<b>Eigenanteil Gemeinde:</b>	410.100 €
	<b>Anteil Amt f. ländl. Entwicklung:</b>	503.700 €





# Ortsdurchfahrt Wagenhofen

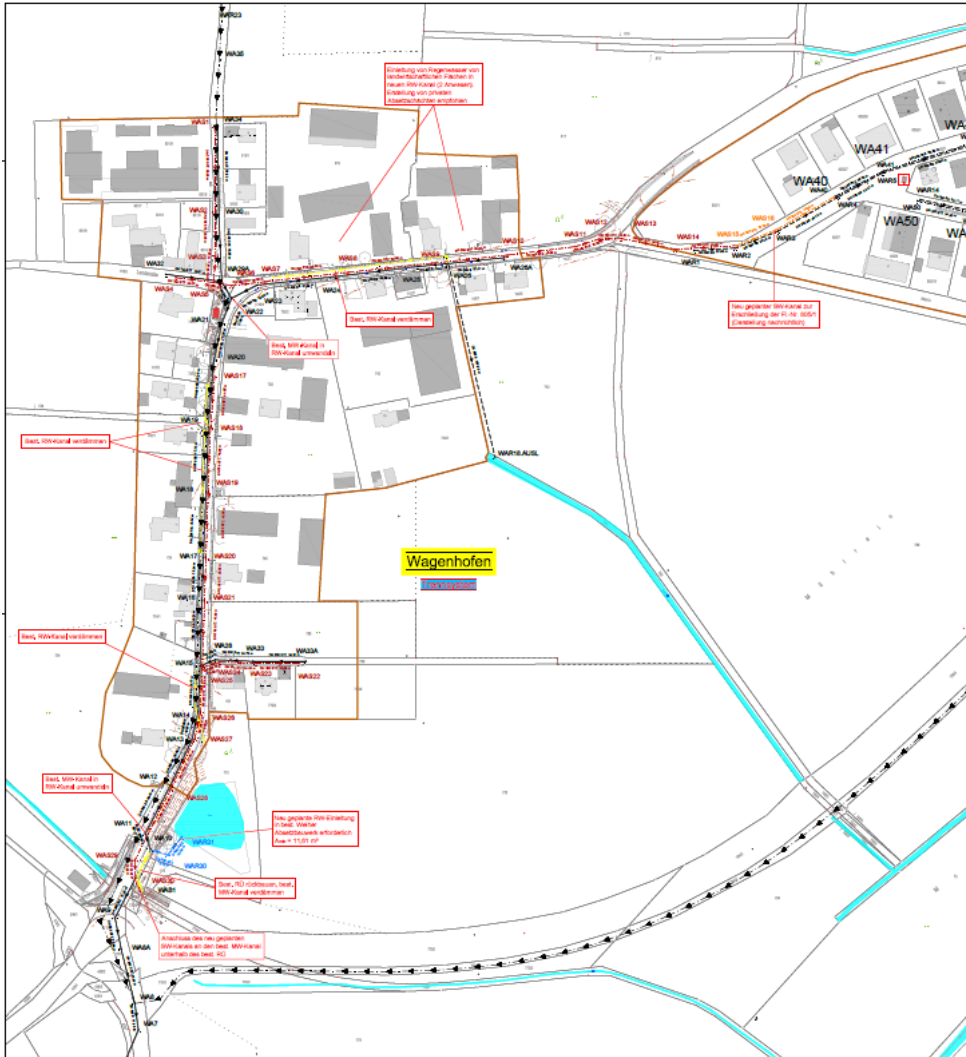
<b>Kosten:</b>	1.331.800 €
<b>+ Beleuchtung:</b>	78.500 €
<b>FAG-Zuweisung:</b>	573.000 €
<b>Anteil Anlieger:</b>	0 €





# Kanalplanung Wagenhofen

## Umbau in ein Trennsystem



**Baukosten:** 1.195.433 €

**Zuschuss:** 532.433 €

**Bauabschnitt I**  
(Ortseingang Abzweigung  
Gewerbegebiet bis Kapelle)

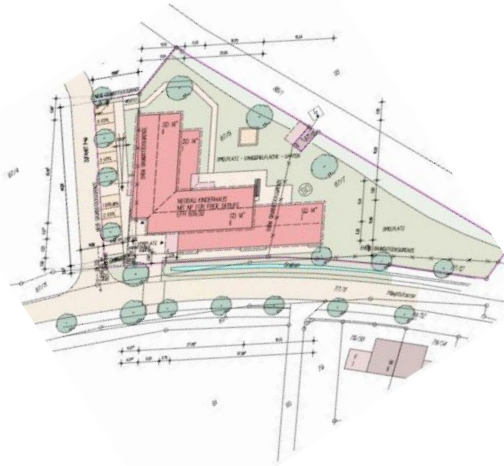
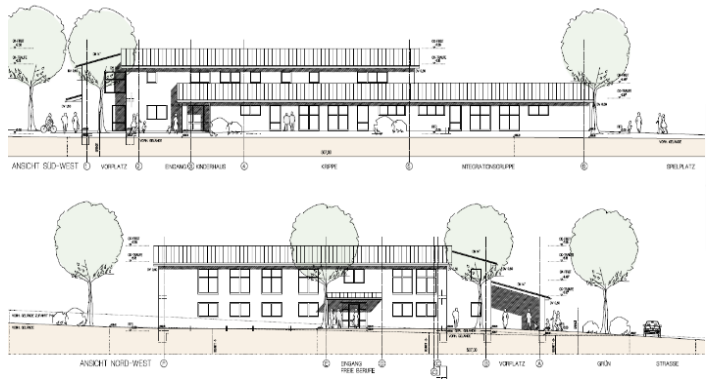
**Bauabschnitt II**  
(Kapelle bis Kreisverkehr)

**Fertigstellung:** Oktober 2019





# Neues Kinderhaus in Egenburg



**Baubeginn: 2019**

**geplante Fertigstellung: August 2020**

3 Gruppen + ca. 400m<sup>2</sup> für freie Berufe

Kostenschätzung

Anteil **Kinderhaus:** ca. 2.671.900 €

Anteil **freie Berufe:** ca. 855.400 €

(noch nicht vollständig ausgebaut)

staatl. **Zuschuss:**

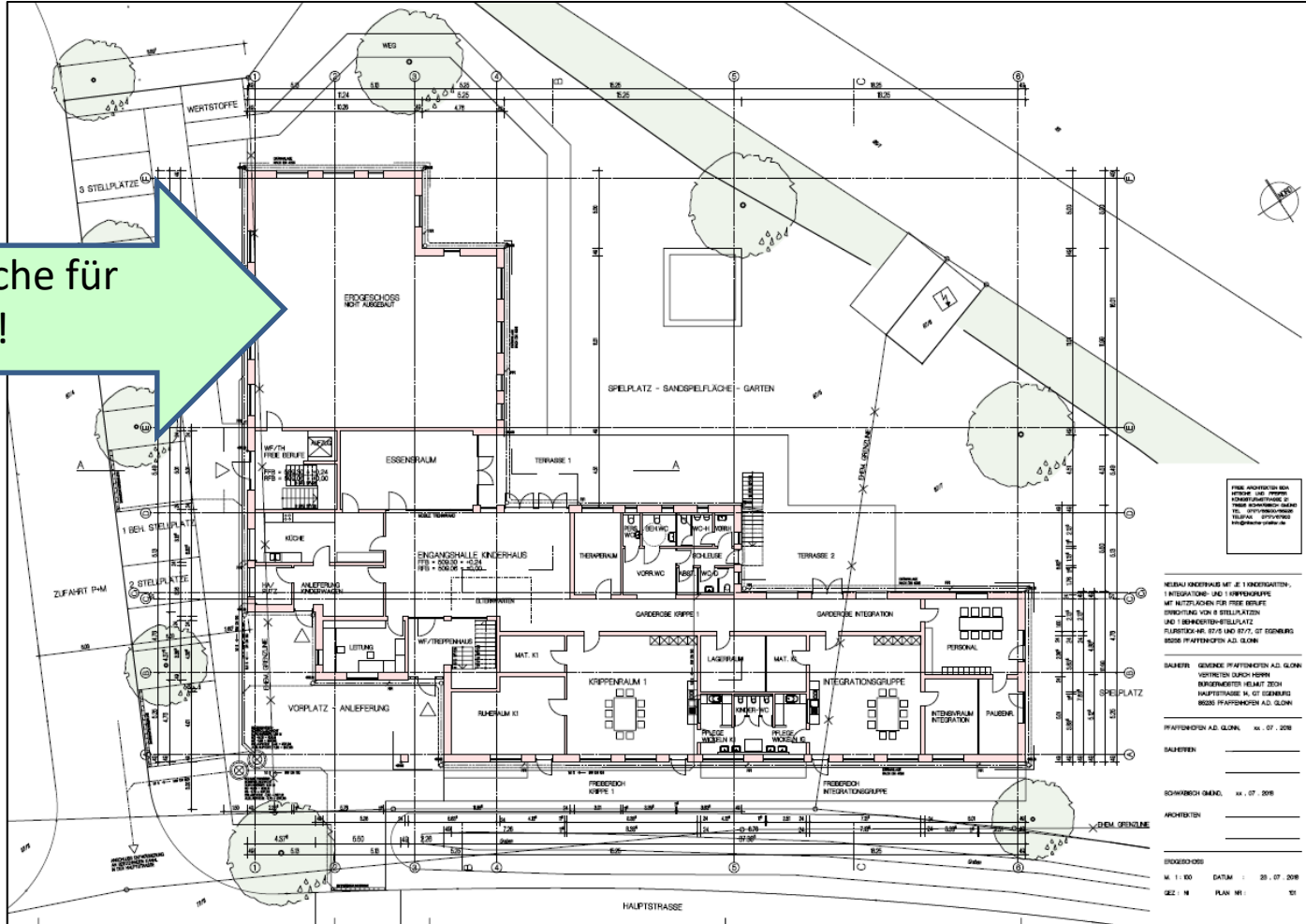
(nur für Kinderhaus)

**1.818.000 €**



# Neues Kinderhaus in Egenburg Erdgeschoss

Vorratsfläche für  
Arztpraxis!





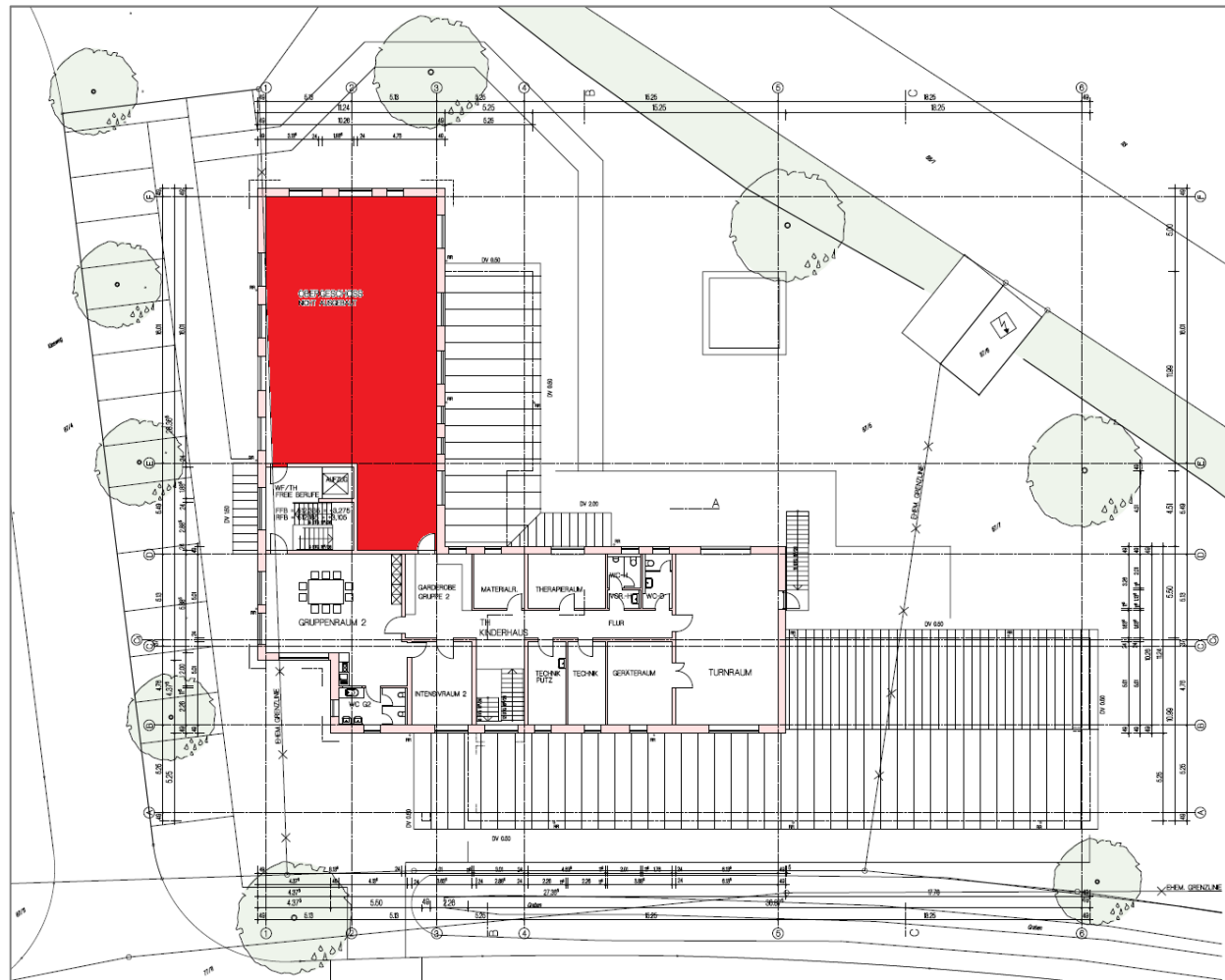
# Neues Kinderhaus in Egenburg

## Obergeschoss mit Räumen für Freie Berufe / Büronutzung

### Obergeschoss:

Die „rot“ markierte Fläche ist für Therapeuten und Büroflächen vorgesehen und ist seit 1. September 2020 zu mieten.

Anfragen bitte an Herrn  
Bürgermeister Zech.





*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Neues Kinderhaus in Egenburg

Tag der offenen Tür am 31.10.2020 musste leider verschoben werden.



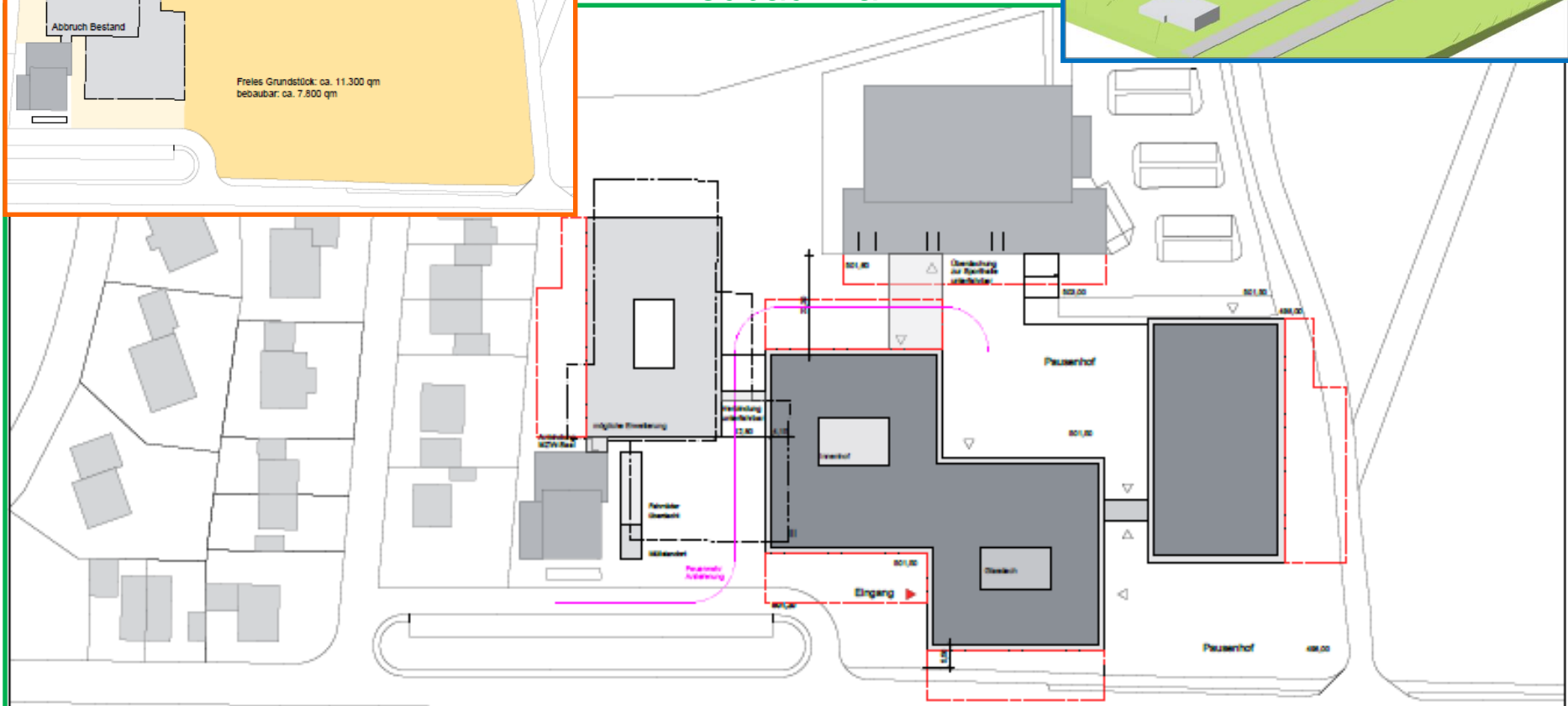
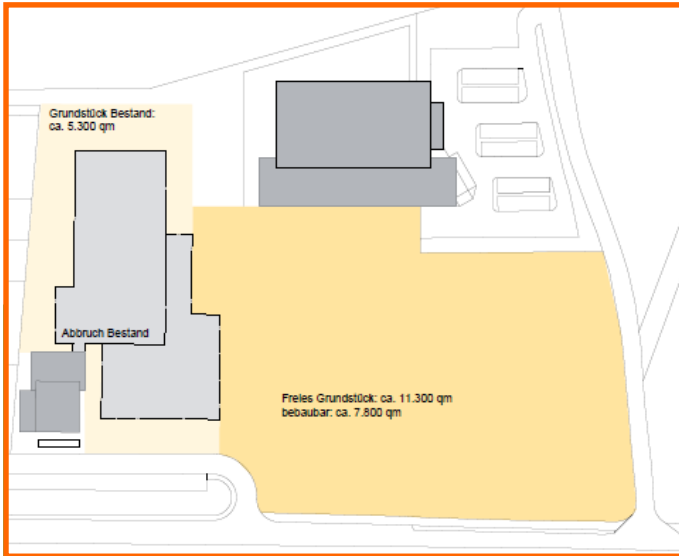
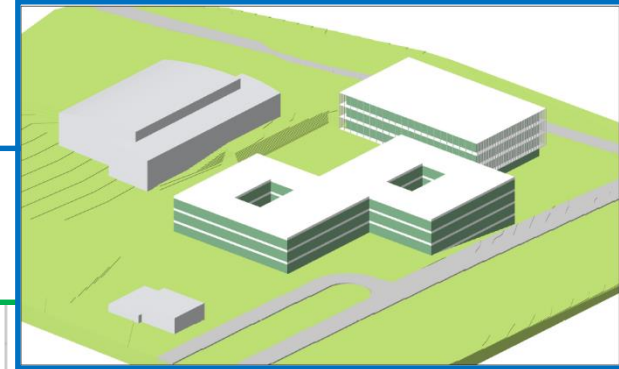


# Neubau Schulzentrum

Altbestand

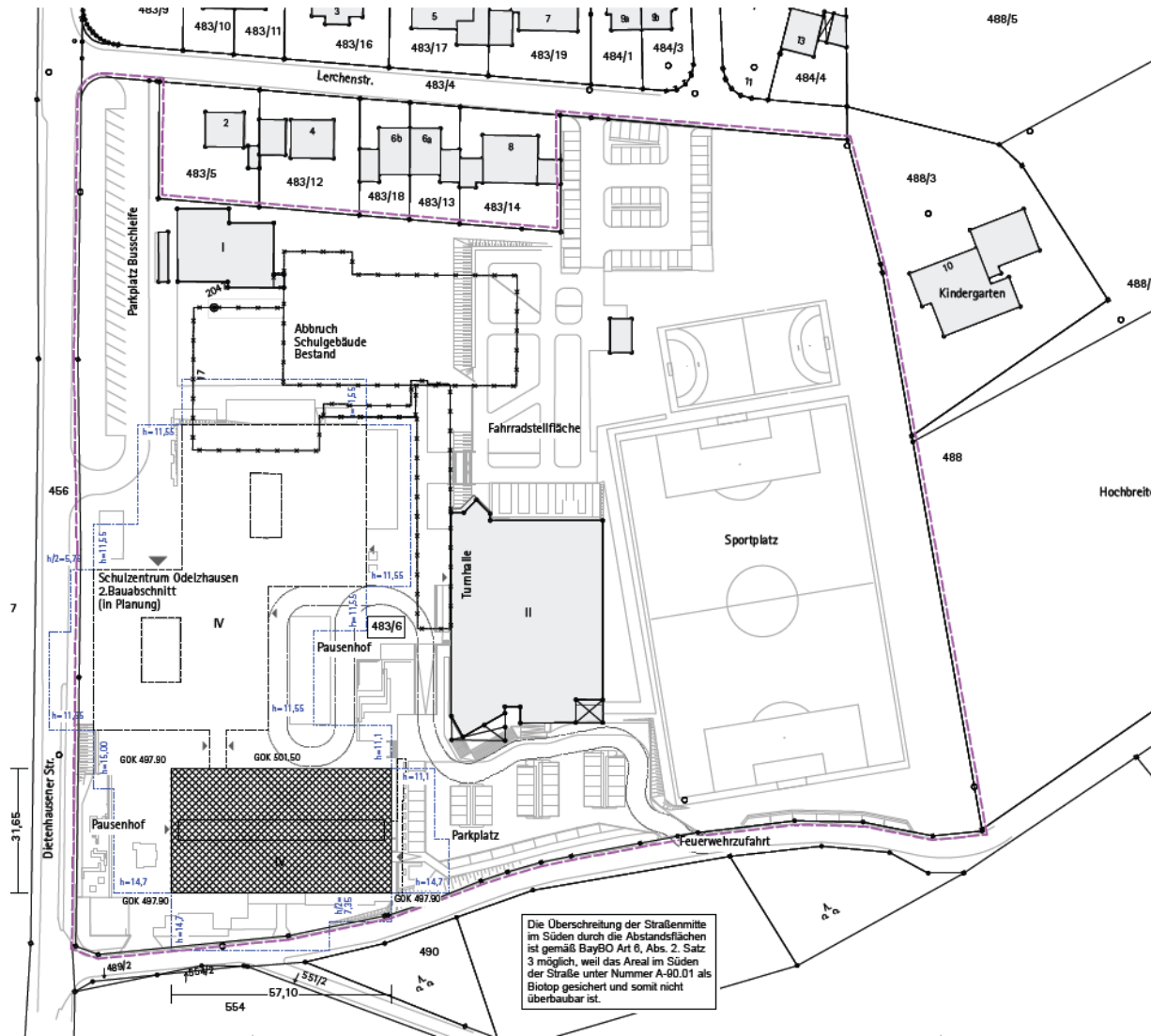
Neubau 3D-Modell

Neubau Plan





# Neubau Schulzentrum 1. Bauabschnitt

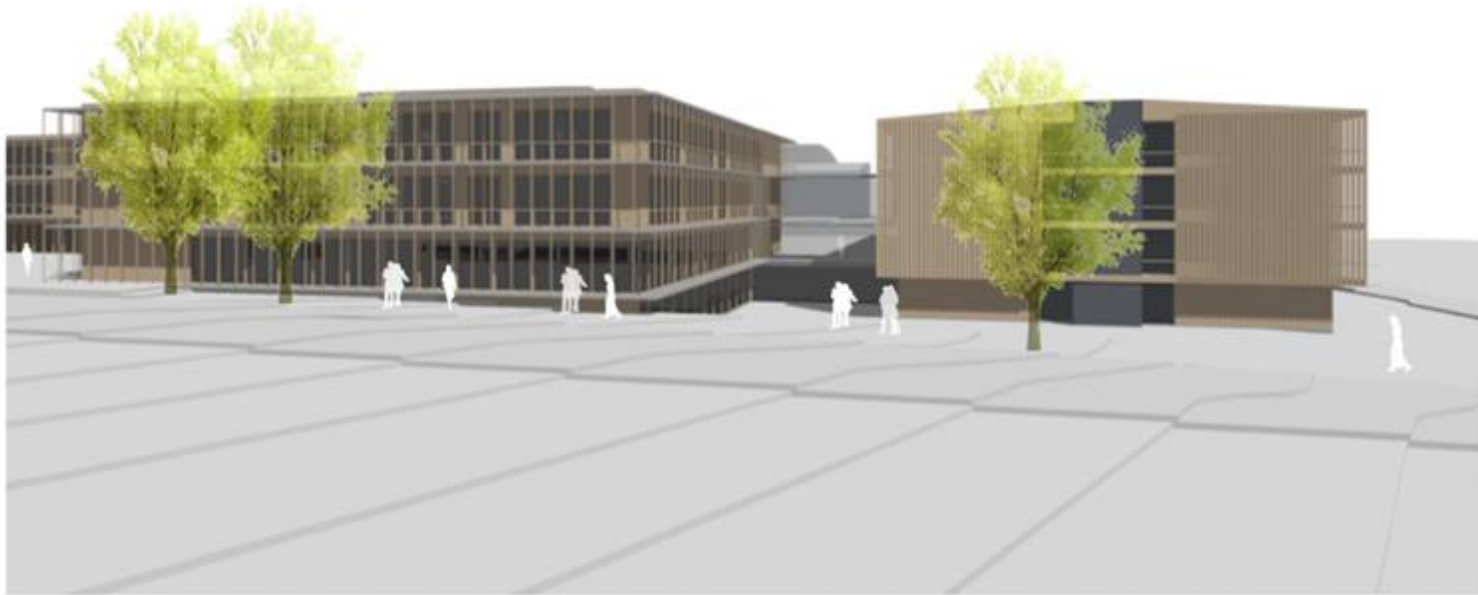




*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Neubau Schulzentrum 1. Bauabschnitt

Neubau einer Grund-, Mittel- und Realschule in Odelzhausen



Meixner + Partner  
Projektentwicklung  
Projektsteuerung GmbH





*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Neubau Schulzentrum 1. Bauabschnitt

Sachstandsbericht BA 1 - Bilder

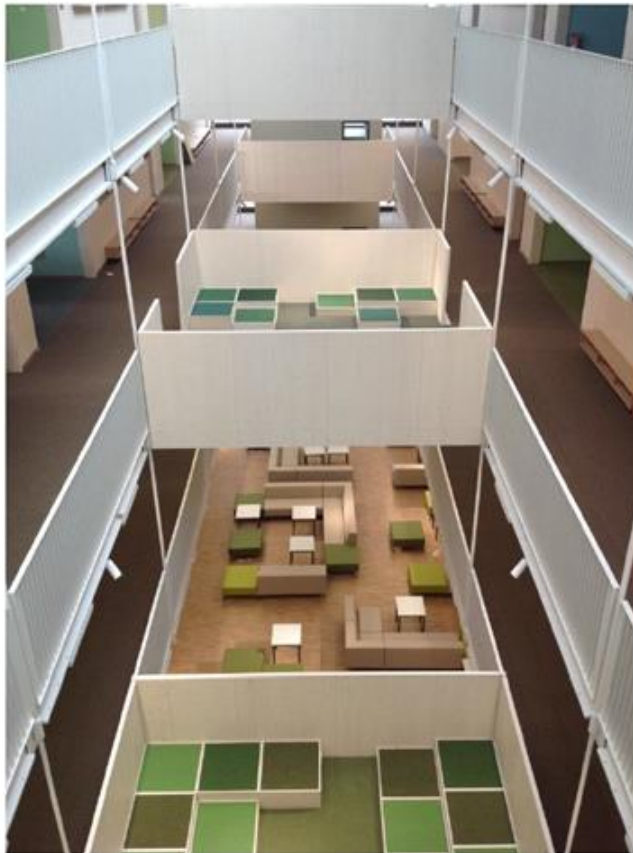






# Neubau Schulzentrum 1. Bauabschnitt

## Sachstandsbericht BA 1 - Bilder





*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Neubau Schulzentrum 2. Bauabschnitt





*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Neubau Schulzentrum 2. Bauabschnitt





*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

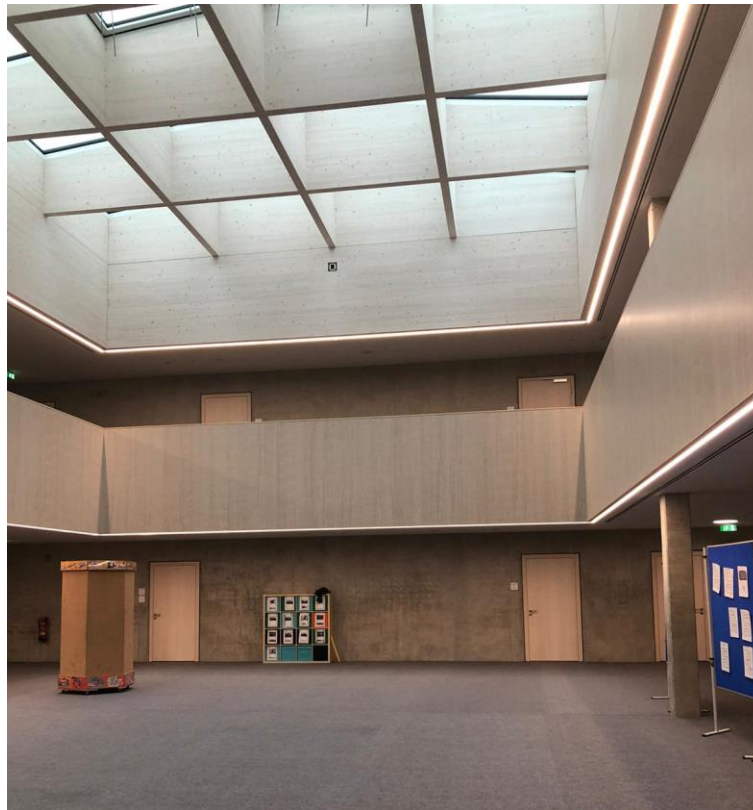
## Neubau Schulzentrum 2. Bauabschnitt





*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

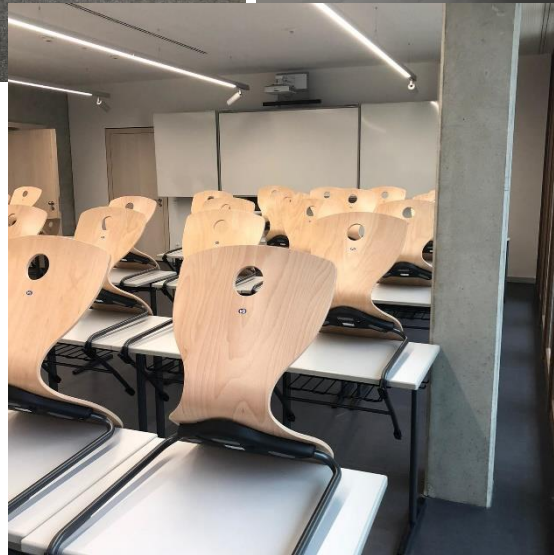
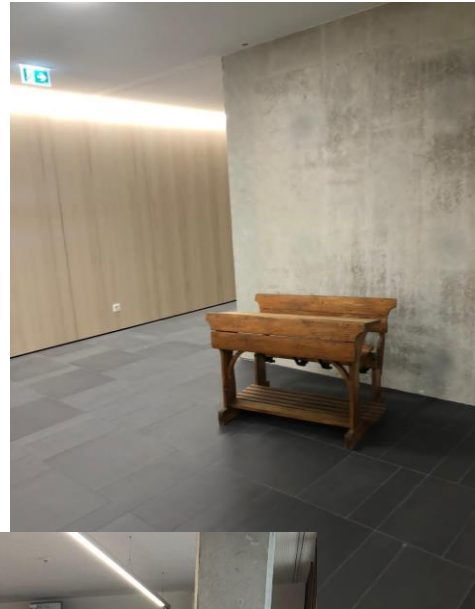
# Neubau Schulzentrum 2. Bauabschnitt





*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

## Neubau Schulzentrum 2. Bauabschnitt





# Neubau Schulzentrum

## Übersicht Kostenprognose aller Bauabschnitte

**Bauzeit:** Herbst 2016 bis  
September 2020



### Baukosten:

		kalkulierte Kosten	Abrechnungsprognose
BA 1	Grund- und Mittelschule	16.013.000,00 €	15.915.998,40 €
BA 2	Realschule	26.542.000,00 €	26.237.556,12 €
BA 3	Abbruch	3.192.000,00 €	3.192.000,00 €
BNK	Baunebenkosten	10.569.000,00 €	10.087.887,88 €

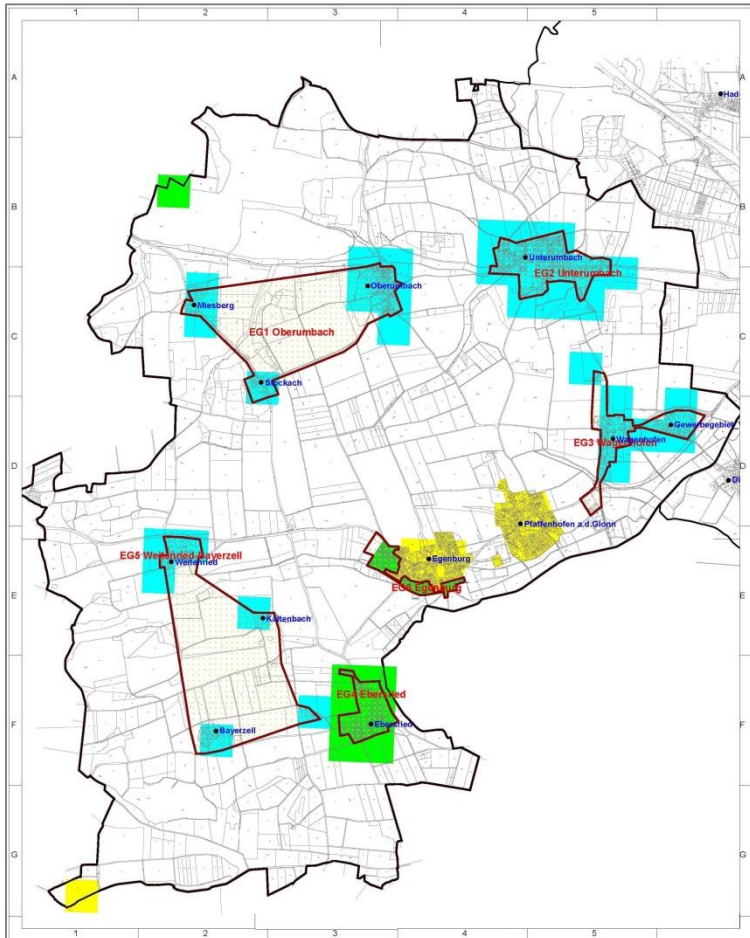
**Kosteneinsparung zum Budget derzeit ca. 1.000.000 €**

Diese Summe kann erst nach kompletter Fertigstellung und Abrechnung definitiv ermittelt werden.



# Breitbandausbau durch Altonetz GmbH

Glasfaser bis in jedes Haus und  
Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload



## Erster Haushalt online seit:

- **Unterumbach:** 14.12.2017
- **Oberumbach:** 25.05.2018
- **Stockach:** 06.06.2018
- **Miesberg:** 16.10.2018
- **Weitenried:** 15.11.2018
- **Bayerzell:** 07.11.2018
- **Ebersried:** 05.11.2018
- **Egenburg West:** 07.11.2018
- **Wagenhofen:** 16.02.2018

**Kostenzuschuss der Gemeinde:**

**667.000 €**

**davon staatliche Fördermittel:**

**466.900 €**

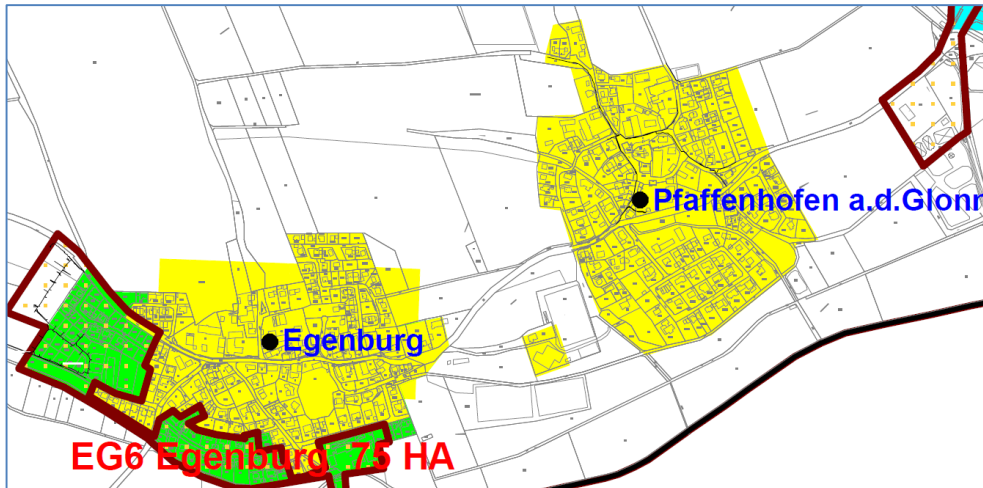
Im Jahr 2020 konnte mit der Fertigstellung des Straßenbaus im südlichen Bereich der Wachostr. auch der Breitbandausbau im Fördergebiet (einschl. Anschlüsse für Kläranlage und neues Feuerwehrhaus) abgeschlossen werden.





# Breitbandausbau Pfaffenhofen a.d. Glonn und Teil von Egenburg

Glasfaser bis in jedes Haus, mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse  
und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse



Der Ortsteil Pfaffenhofen a.d. Glonn und der bisher nicht ausgebaute Teil von Egenburg (in der nebenstehenden Karte gelb dargestellte Bereiche) sollen mit Glasfaser bis ins Haus versorgt werden. Der Ausbau ist derzeit in Planung, für das Jahr 2021 ist die Ausschreibung vorgesehen.

Die bisher nicht ausgebauten Bereiche waren beim ersten Ausbau nicht dabei, da die damaligen Richtlinien aufgrund der vorhandenen Bandbreiten eine Förderung nicht zuließen. Nach der im Jahr 2020 neu erlassenen Bayerischen Gigabitrichtlinie sind diese Gebiete jetzt voraussichtlich auch förderfähig. Mit dem geplanten Ausbau wäre das **gesamte Gemeindegebiet mit Glasfaser bis ins Haus** versorgt.



*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Termine



*Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn*

# Christkindmärkte 2020

Egenburg und Unterumbach zusammengelegt

Der Christkindmarkt ist  
am

Samstag und Sonntag,

**05.12.2020 ab 16.00 Uhr**

**06.12.2020 ab 14.00 Uhr,**

geplant.

**Ort: Bauhofgelände der Gemeinde**

Um die erforderlichen m<sup>2</sup>/pro Person einzuhalten und um die Besucherzahlen zu entzerren, wird die Veranstaltung dieses Jahr, wenn es die Umstände zulassen, auf dem Bauhofgelände - und an 2 Tagen stattfinden.

Da wir derzeit - aufgrund der Schutz- und Hygienemaßnahmen bzgl. des Coronavirus COVID-19 - nicht fest planen können, sind diese Angaben unter Vorbehalt.

Wir werden Sie über die üblichen Bekanntmachungsformen (Presse, Aushang, Homepage) entsprechend informieren.



# Silvesterlauf 2020 in Pfaffenhofen a.d. Glonn



## **Orgateam Silvesterlauf Pfaffenhofen a. d. Glonn entscheidet sich für die Durchführung unter strengen Auflagen!**

Das ehrenamtliche Orgateam des Silvesterlaufs hat sich für die Durchführung des Silvesterlaufs in eingeschränkter Form entschieden.

In einer ersten Besprechung schien die Absage der Veranstaltung mehr oder weniger als schon vereinbart.

Die jetzt durchgeführte Umfrage unter den Läufern, ob Sie unter der Einhaltung von entsprechenden Vorgaben an einen diesjährigen Lauf teilnehmen würde, hat dann die Entscheidung zu Gunsten der beabsichtigten Durchführung gebracht.

Ca. 70 % der an der Umfrage beteiligten Läuferinnen und Läufer möchten trotz verschiedener Beschränkungen an der Veranstaltung teilnehmen.

Um diesen Menschen ein Ziel, aber auch ein Zeichen der Hoffnung, gerade in dieser dunkeln Jahreszeit zu geben, hat die Entscheidung maßgebend beeinflusst, so Bürgermeister Zech, der in diesem Jahr sicherlich mit deutlich weniger Läufer rechnet, aber dennoch diese sehr disziplinierte Laufveranstaltung im Freien unterstützt.

Nach einer langen Besprechung wurden folgende Voraussetzung für die Durchführung besprochen, die sich natürlich entsprechend der allgemeinen Entwicklung verändern können. Oberstes Ziel wird aber immer sein, unsere Läufer und unsere ehrenamtlichen Helfer zu schützen.

Auch eine Absage, wenn sich die Lage gravierend ändert, könnte natürlich ebenfalls erfolgen!



# Silvesterlauf 2020 in Pfaffenhofen a.d. Glonn

## Besprochene Punkte:

- Gesetzliche Vorgaben (Anzahl der Teilnehmer / Anmeldeeingang, Hygienekonzept usw)
- Zwergerlauf und Nordic Working entfallen
- keine Zuschauer auf dem Veranstaltungsgelände
- Anmeldungen von 1 bis 28 Dez. ohne Nachmeldungen
- Rückzahlung der Läufergebühren, wenn der Lauf kurzfristig aufgrund der dann gültigen gesetzlichen Vorgaben abgesagt werden muss.
- Start in Blöcken, gestaffelt nach Vorjahreszeiten
- Läufergeschenk
- Versand der Siegermedaillen per Post usw.



Dem Orga-Team war und ist es wichtig eine geordnete Laufveranstaltung den Menschen wie gewohnt anbieten zu können.

Sollte die allgemeine Lage die Durchführung kurzfristig nicht möglich machen hat das Orgateam sicherlich viel Arbeit investiert, die umsonst war. Uns ist es aber wichtig, den Menschen ein Stück Zuversicht und ein Ziel für das Jahresende zu geben, aber auch mit Hoffnung und Zuversicht in das neue Jahr zu starten.

Vielleicht nimmt der Eine oder Andere unseren Silvesterlauf als Ansporn im Freien zu trainieren und den Kopf bei Laufen frei von den allgemeinen Themen zu bekommen.



# Wünsche & Anträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider können Sie uns Ihre Wünsche & Anträge in diesem Jahr nicht persönlich bei der Bürgerversammlung vortragen.

Sie können sich aber jederzeit gerne schriftlich mit dem **Betreff „Wünsche & Anträge – Bürgerversammlung 2020“**

- per Post an Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, Hauptstr. 14, GT Egenburg, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn,
- per E-Mail an [info@pfaffenhofen-glonn.de](mailto:info@pfaffenhofen-glonn.de) oder
- per Fax unter 08134/25798-44

mit Ihrem Anliegen an mich und die Gemeindeverwaltung wenden.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis  
und für die hervorragende  
Zusammenarbeit mit den  
Feuerwehren, Vereinen und  
allen Ehrenamtlichen.**

**Herzliches vergelt´s Gott an alle  
Bürgerinnen und Bürger  
und bleiben Sie gesund!!!**